

Brandschutzbedarfsplan

Auftraggeber	Stadt Lüdinghausen Herr Bürgermeister Richard Borgmann Borg 2 59348 Lüdinghausen
Projekt	Brandschutzbedarfsplan Lüdinghausen
Auftragnehmer	Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 43077-0 Telefax: 0211 43077-22
Projekt-Nr./Datum	054 18 053 / 19. August 2019
Bearbeitung	Anne Kathrin Esser, M.Sc.



Inhalt

Inhalt	2
1. Vorbereitungsdarstellung der Brandschutzbedarfsplanung	7
2. Evaluation der Brandschutzbedarfsplanung	8
3. Verwaltung	8
3.1 Organisation	8
3.2 Arbeitsschutz	9
3.3 Nachwuchsförderung	9
3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes	10
3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt	10
3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher.....	11
4. Gefährdungspotential	12
4.1 Allgemeines zur Stadt.....	12
4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte	14
4.1.2 Löschwasserversorgung	14
4.2 Besondere Objekte der Stadt.....	14
4.3 Besondere Risiken der Stadt	19
4.4 Einsatzzahlen	19
4.5 Risikoanalyse	20
5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung	23
5.1 Förderung der Selbsthilfefähigkeit	23
5.2 Brandschutzerziehung	23
5.3 Brandschutzaufklärung	23
6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes ..	24
7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Kommunen und Dritten	25
7.1 Kreiskonzepte.....	25

7.2	Organisierte, überörtliche Hilfe	25
8.	Feuerwehr.....	26
8.1	Standorte.....	26
8.1.1	Löschzug Lüdinghausen	27
8.1.2	Löschzug Seppenrade	29
8.2	Organisatorische Regelungen	30
8.2.1	Einsatzführungsdienst.....	30
8.2.2	Ausbildung Sonderqualifikationen	31
8.2.3	Geräteprüfung.....	31
8.2.4	Förderung Atemschutztauglichkeit.....	31
8.2.5	Besondere Einsätze.....	31
8.3	Ausstattung / Technik	32
8.3.1	Kritische Infrastruktur Feuerwehrgerätehäuser	32
8.3.2	Bekleidung / PSA.....	32
8.3.3	Alarmierung / Funk.....	33
8.4	Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten.....	34
8.4.1	Tatsächlich erreichte, zeitkritische Einsätze	34
8.4.2	Abdeckung Drehleiter	35
8.4.3	Abdeckung Ehrenamt sonstige Zeiten.....	36
8.4.4	Abdeckung Ehrenamt Tag	36
8.5	Zusammenfassung Feuerwehr	37
9.	Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur)	39
9.1	Schutzzieldefinition.....	39
9.1.1	Grundlagen.....	39
9.1.2	Auswertung der Schutzzielerrreichung	42
9.1.3	Schutzziefestlegung	43
9.2	Organisationsstruktur	44
9.3	Standorte und Standortstruktur.....	44

9.4	Technik und Ausstattung	45
9.5	Fahrzeugkonzept.....	45
9.6	Personelle Aufstellung	46
10.	Maßnahmen und Prognosen	50
10.1	Organisationsstruktur.....	50
10.2	Standorte und Standortstruktur	50
10.3	Technik und Ausstattung	50
10.4	Fahrzeugkonzept.....	50
10.5	Personelle Aufstellung	51
10.6	Prognosen	51

Anhang

Organigramm der Stadtverwaltung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Daten der Stadt	12
Tabelle 2	Altersstrukturen	12
Tabelle 3	Flächen der Stadt	13
Tabelle 4	Objekte mit Brandmeldeanlage.....	16
Tabelle 5	Gewerbebetriebe	16
Tabelle 6	Schulen, Kindergärten	17
Tabelle 7	Besondere Wohneinrichtungen, Beherbergungsstätten.....	18
Tabelle 8	Einsatzzahlen der Jahre 2016 und 2017.....	20
Tabelle 9	Fahrzeuge Lüdinghausen	28
Tabelle 10	Qualifikationen Lüdinghausen.....	29
Tabelle 11	Fahrzeuge Seppenrade	30
Tabelle 12	Qualifikationen Seppenrade.....	30
Tabelle 13	Auswertung Handlungsbedarf an Standorten.....	38
Tabelle 14	Bisheriges Schutzziel.....	42
Tabelle 15	Schutzzielerrreichung Schutzziel 1	42
Tabelle 16	Schutzzielerrreichung Schutzziel 2	43
Tabelle 17	Neugewähltes Schutzziel.....	43
Tabelle 18	Maßnahmen an Objekten	45
Tabelle 19	Fahrzeugbedarf Lüdinghausen	46
Tabelle 20	Fahrzeugbedarf Seppenrade	46
Tabelle 21	Beschaffungsfolge bis einschließlich 2024.....	46
Tabelle 22	Personalbedarf	47
Tabelle 23	Bedarf an Atemschutzgeräteträgern	48
Tabelle 24	Qualifikationen.....	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Übersicht Stadtteile.....	13
Abbildung 2	Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt der Jahre 2016 und 2017	20
Abbildung 3	Risikoanalyse: Parameter und Grenzwerte	21
Abbildung 4	Risikoanalyse: Einstufung der Ortsteile.....	21
Abbildung 5	Risikoanalyse: Grafische Darstellung.....	22
Abbildung 6	Grafische Darstellung der tatsächlichen Einsätze	34
Abbildung 7	Abdeckung des Stadtgebietes durch die Drehleiter.....	35
Abbildung 8	Grafische Darstellung des Stadtgebietes bei Nacht	36
Abbildung 9	Grafische Darstellung des Stadtgebietes bei Tag	37
Abbildung 10	CO-Summenkurve aus der ORBIT-Studie	40

1. Vorbereitungsdarstellung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2013 zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen und den Umfang der im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu analysierenden Daten hat sich die Stadt Lüdinghausen dazu entschieden, sich bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die Kommunal Agentur NRW unterstützen zu lassen. Unter dieser fachlichen Moderation wurde ein Projektteam, bestehend aus den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie Vertretern der Verwaltung, gebildet. Insbesondere für die Beschreibung der Stadt und die Abschätzung der Gefährdungen wurden verschiedene Fachämter, wie Tiefbau oder Immobilienmanagement, als Ergänzung zum ständigen Projektteam hinzugezogen.

In mehreren Projektsitzungen wurden die für die Brandschutzbedarfsplanung relevanten Themen intensiv diskutiert. Der externe Berater hat dabei die Stadt Lüdinghausen nicht nur fachlich beraten, sondern auch durch die Dokumentation der Ergebnisse die Stadt zeitlich entlastet.

2. Evaluation der Brandschutzbedarfsplanung

Die Stadtverwaltung Lüdinghausen sowie ihre Feuerwehr haben sich zuletzt intensiv bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2013 mit den Fragestellungen zur Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen leistungsfähigen Feuerwehr beschäftigt. Mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes im Rat wurden zugleich Ziele vereinbart, die in den vergangenen fünf Jahren erreicht werden sollten und somit eine dauerhafte Nachverfolgung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherstellten.

Ein Ziel des Brandschutzbedarfsplanes stellte die Schaffung einer zweiten hauptamtlichen Stelle zur Förderung der Jugendfeuerwehr dar. Diese Stelle konnte durch die Stadtverwaltung geschaffen und besetzt werden. Insgesamt konnte so dem Ziel der langfristigen Förderung der Jugendfeuerwehr und somit auch der Personalgewinnung beigetragen werden.

Darüber hinaus wurde mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes auch das Ziel beschlossen, die Anzahl ehrenamtlicher Einsatzkräfte zu erhöhen. Diese Aufgabe stellt sich häufig als schwierig dar. Umso erfreulicher ist es, dass die Anzahl der Aktiven über die vergangenen fünf Jahre von 113 auf 123 erhöht werden konnte.

Zuletzt wurde mit dem Brandschutzbedarfsplan ein Fahrzeugkonzept aufgestellt. Die darin enthaltenen Fahrzeugbeschaffungen konnten nahezu vollständig umgesetzt werden. Ausstehend ist die Ersatzbeschaffung des HLF 20 am Standort Seppenrade. Die hierfür erforderlichen haushälterischen Mittel wurden bereitgestellt, jedoch wurde die Beschaffung aufgrund des guten technischen Zustands des Fahrzeuges zurückgestellt.

3. Verwaltung

3.1 Organisation

Die Stadt Lüdinghausen verfügt über eine rein freiwillige Feuerwehr, die in zwei Löschzüge sowie eine Jugendfeuerwehr untergliedert ist. Der Aufgabenbereich Feuerwehr ist im Dezernat 2, Fachbereich 4 „Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten“ in der Stadtverwaltung Lüdinghausen eingeordnet. Das Diagramm zur Darstellung der Einbindung der Feuerwehr in die Verwaltung ist im Anhang 1 dargestellt.

Zur Wahrnehmung der organisatorischen Aufgaben gibt es einen Stellenanteil einer Sachbearbeitung. Zudem bestehen zwei volle Stellen als hauptamtliche Gerätewarte bzw. Brandschutztechniker für die Feuerwehr.

Durch die zwei Vollzeitstellen werden folgende wesentliche Aufgaben wahrgenommen:

- Gebäudeinstandhaltung und Pflege
- Fahrzeugpflege, -reparatur etc.
- Feuerwehrtechnische Prüfungen
- Leiter Atemschutz
- Brandschutzunterweisungen und Brandschutzerziehung

- Vor- / Nachbereitung von Einsätzen / Übungen / Großveranstaltungen
- Berichtswesen (Einsatzberichte und Statistik)
- Brandschauen
- Mitwirkung Baugenehmigungsverfahren
- Bauabnahme
- Beratung für Firmen und Brandschutzbeauftragte.

Als direkter Ansprechpartner hat die Leitung der Feuerwehr regelmäßigen Kontakt mit dem Fachbereichsleiter 4. Aber auch mit allen weiteren erforderlichen Personen innerhalb der Verwaltung besteht die Möglichkeit zum regen Austausch.

3.2 Arbeitsschutz

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber für den Schutz bei der Arbeit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiter zu sorgen. Mitarbeiter im Sinne des Gesetzes sind Angestellte der Stadtverwaltung. Die DGUV Vorschrift 1 setzt Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, mit Mitarbeitern gleich und fordert hierfür den gleichen Schutz ein. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die gesamte freiwillige Feuerwehr ist somit eine Pflichtaufgabe des Arbeitgebers.

Wichtigstes Instrument im Arbeitsschutz zur Steuerung von Maßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz.

Bisher bestehen keine Gefährdungsbeurteilungen für die Feuerwehrgerätehäuser sowie für alle Tätigkeiten, die außerhalb der Feuerwehrdienstvorschriften durchgeführt werden. Die Stadt Lüdinghausen will zukünftig dieser Pflicht nachkommen, sodass für das Haushaltsjahr 2020 finanzielle Mittel zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für beide Feuerwehrgerätehäuser vorgesehen sind.

3.3 Nachwuchsförderung

Eine für die zukünftigen Anforderungen gut aufgestellte Feuerwehr bedarf einer starken Nachwuchsorganisation. Über viele Jahre stellte dies klassisch die Jugendfeuerwehr, als die Nachwuchsorganisation der Feuerwehr, dar. Mit der Ablösung des FSHG durch das BHKG wurde rechtlich die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen. Zum derzeitigen Stand besteht keine Kinderfeuerwehr und auch eine Gründung ist nicht geplant. Vielmehr werden umfangreiche Maßnahmen der Nachwuchsförderung im Bereich der Jugendfeuerwehr verfolgt, die im Folgenden beschrieben sind.

Mit Stand zum 19.07.2018 umfasste die Jugendfeuerwehr Lüdinghausen 22 Mitglieder, davon drei weibliche und 19 männliche. Mit einem insgesamt 11-köpfigen Betreuer team finden zwei Mal im Monat Übungsabende statt. Neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung werden mind. 50 % der Zeit mit Aktivitäten aus dem Bereich Jugendpflege gefüllt.

Die Stadt Lüdinghausen sorgt für eine gute Ausstattung der Jugendfeuerwehr. Im Feuerwehrgerätehaus Lüdinghausen verfügt die Jugendfeuerwehr über zwei eigene Räumlichkeiten. Die Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung dürfen auch außerhalb der Übungsdienste durch die

Jugendlichen genutzt werden. In Lüdinghausen befinden sich die Umkleiden derzeit in Containern. Es wird ein Anbau geschaffen, in dem geeignete Umkleiden für die Jugendfeuerwehr bereitgestellt werden.

Neben einem eigenen Pritschenwagen der Jugendfeuerwehr sind die Fahrzeuge der Löscheinheiten für Übungs- und Ausbildungszwecke ebenso wie für Freizeitaktivitäten nutzbar. Jedem Jugendlichen steht eine Schutzbekleidung für die Tätigkeiten in der Jugendfeuerwehr zur Verfügung.

Gegenüber anderen Stadtverwaltungen fördert die Stadt Lüdinghausen die Jugendfeuerwehr besonders durch die hauptamtliche Stelle für die Jugendfeuerwehr. Diese Stelle beinhaltet im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Durchführung von Diensten und Übungen
- Pressearbeit Jugendfeuerwehr und Werbung neuer Mitglieder
- Durchführung von Brandschutzunterweisungen in Schulen und Kindergärten
- 1 x jährlich Werbeveranstaltung in allen 7. Klassen der Schulen zur Anwerbung neuer Mitglieder
- Durchführung von AG's in den weiterführenden Schulen
- Werbung der Feuerwehr auf Familientag der Stadt Lüdinghausen, z. B. am 23.06.2018
- Durchführung eines Jugendlagers und Beteiligung an der Lagerplanung
- Beschaffung von Bekleidung speziell für die Jugendfeuerwehr/ Zeugwart der Jugendfeuerwehr
- Ansprechpartner für interessierte Jugendliche.

3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr sind zum einen Maßnahmen erforderlich, die bestehende Mitglieder weiterhin motivieren, zum anderen aber auch Maßnahmen, die interessierte Bürgerinnen und Bürger für einen Eintritt in die Feuerwehr gewinnen können. Die zu diesem Bereich bisher erfolgten Maßnahmen werden nachfolgend aufgezeigt.

3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt

Eine Motivationsförderung im Ehrenamt dient dazu, Ehrenamtlichen den Dank und die Anerkennung der Kommune auszudrücken und die Mitglieder an die Stadt zu binden.

Die Stadt Lüdinghausen fördert die Einheiten durch die Zahlung einer pauschalen Entschädigung. Diese Entschädigungen fließen in eine Gemeinschaftskasse und kommen so dem Allgemeinwohl der Einsatzkräfte bei Aktivitäten der Einheiten zugute. Darüber hinaus können alle Mitglieder der Feuerwehr in Abhängigkeit der Anzahl der Besuche die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio prämiert bekommen.

Den Funktionsträgern, wie z. B. die Leitung der Feuerwehr, die Löschzugführung oder den Gerätewarten, werden Aufwandsentschädigungen in Anlehnung an die der Ratsmitglieder gezahlt.

3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

Die Maßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher beschränken sich neben der Jugendfeuerwehr im Wesentlichen auf die Ausrichtung von Tagen der offenen Tür sowie auf die Teilnahme am Familientag der Stadt Lüdinghausen. Andere Maßnahmen wurden zeitweise ausprobiert, führten aber im Verhältnis zum Aufwand nicht zu deutlichen Ergebnissen. Der Personalszuwachs von 10 Mitgliedern gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2013 zeigt aber, dass die wiederkehrenden öffentlichen Veranstaltungen zielführend sind. Besonders in Bezug auf das insgesamt nachlassende ehrenamtliche Engagement der Gesellschaft zeichnet dieser Zuwachs die gute Arbeit von Feuerwehr und Verwaltung aus.

4. Gefährdungspotential

Das folgende Kapitel „Gefährdungspotential“ beschreibt in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 verschiedene Gefahrenmerkmale der Stadt Lüdinghausen. Im Kapitel 4.5 wird anhand von vier Parametern eine Risikoanalyse durchgeführt.

4.1 Allgemeines zur Stadt

Die Stadt Lüdinghausen hat zum Stand 07.06.2018 insgesamt 24.521 Einwohner. Vergleicht man die Einwohnerzahl mit dem Stichtag zum 31.12.2015 (24.263 Einwohner) ist eine langsam steigende Tendenz erkennbar.

Daten der Stadt

Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Münster
Kreis	Coesfeld
Geographische Lage	51°46'00"N 007°28'00"E
Ausdehnung	Nord-Süd 12 km West-Ost 19 km
Niedrigster Punkt	50 m ü. NN.
Höchster Punkt	110 m ü. NN.

Tabelle 1 Daten der Stadt

Die Tagesbevölkerung ist durch den entstehenden Pendlersaldo in Höhe von – 1.477 Einwohnern geringer als die Gesamteinwohnerzahl. Trotz des negativen Pendlersaldos sind in der Stadt Lüdinghausen 7.761 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vorhanden (Stand: 30.06.2017, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistikservice).

	Bis 5 Jahre	6 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
2014	1.156	3.165	14.701	4.650
2017	1.327	2.940	15.250	5.033
Differenz	+ 171	- 225	+ 549	+ 383

Tabelle 2 Altersstrukturen¹

¹ Quelle: Kommunalprofil Lüdinghausen



Abbildung 1 Übersicht Stadtteile

Die Einwohner verteilen sich auf die Ortsteile Lüdinghausen mit 17.929 Einwohnern und Seppenrade mit 6.592 Einwohnern.

Flächen der Stadt	Fläche	Anteil
Gebäude und Freifläche, Betriebsfläche	9,72 km ²	6,9 %
Erholungs-, Friedhofsfläche	1,75 km ²	1,2 %
Verkehrsfläche	6,91 km ²	4,9 %
Landwirtschaftliche Fläche	89,17 km ²	63,5 %
Waldfläche	25,13 km ²	17,9 %
Wasserflächen	3,83 km ²	2,7 %
Moor, Heide und Unland	3,91 km ²	2,7 %
Abbauland	0,10 km ²	0,07 %
Flächen anderer Nutzung	0,02 km ²	0,01 %
Fläche des Stadtgebietes	140,54 km²	100 %

Tabelle 3 Flächen der Stadt

Die Verteilung der Flächen zeigt, dass von der Gesamtfläche lediglich 18,37 km² auf Siedlungs- und Verkehrsflächen und 122,17 km² auf Freiflächen entfallen. Diese ländliche Struktur

und der hohe Anteil an Freiflächen erschweren im Gegensatz zu einer engbebauten Stadt die Einhaltung von Hilfsfristen.

Insgesamt laufen 38,3 km an Bundesstraßen durch das Stadtgebiet. Diese dienen der Verbindung zwischen Ortschaften sowie zu den Nachbarkommunen. Es entfallen 17,14 Straßenkilometer auf die B 58, 11,84 km auf die B 235 sowie 9,32 km auf die B 474.

Die Bundesstraßen stellen neben dem Anteil von 10,5 km Bahnstrecke ein Gefährdungspotential für die Stadt dar.

4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte

Drehleiterpflichtige Objekte sind Objekte der Gebäudeklasse 5 nach § 3 Abs. 3 BauO NRW. Bei den Gebäuden handelt es sich um solche, deren Höhe mehr als 13 m beträgt, wobei die Höhe das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel ist. I.d.R. weist ein solches Gebäude mehr als drei Geschosse auf.

Eine detaillierte Auflistung drehleiterpflichtiger Objekte ist bei der Brandschutzdienststelle des Kreises sowie bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde nicht vorhanden.

Aufgrund der örtlichen Strukturen ist aber davon auszugehen, dass drehleiterpflichtige Objekte insbesondere im Stadtteil Lüdinghausen - Stadt und in geringerer Anzahl im bebauten Bereich des Stadtteiles Seppenrade liegen. Im Stadtteil Lüdinghausen - Kirchspiel sind aufgrund der ländlichen Strukturen und geringen Einwohnerzahlen keine solche Objekte zu erwarten.

4.1.2 Löschwasserversorgung²

Die Löschwasserversorgung erfolgt über die GELSENWASSER AG.

Es führen mehrere größere Versorgungsleitungen in das Stadtgebiet Lüdinghausen. Von diesen erfolgt eine Verteilung auf die lokalen Wasserversorgungsleitungen. Im bebauten Gebiet sind ausreichend Hydranten vorhanden. Zur Kenntnis der Hydranten erfolgt ein EDV-gestützter Datenaustausch zu einem fixen Termin einmal jährlich zwischen der GELSENWASSER AG und der Feuerwehr.

In den Gebieten mit Gehöften ist die Abdeckung der leitungsgebundenen Wasserversorgung geringer als im bebauten Bereich. In diesen Bereichen sind offene Löschwasserentnahmestellen vorhanden. Zudem hält die Feuerwehr Tanklöschfahrzeuge sowie ausreichend Schlauchmaterial als technische Kompensationsmaßnahme vor.

4.2 Besondere Objekte der Stadt

Insgesamt sind 39 Objekte im Stadtgebiet Lüdinghausen mit einer auf die Feuerwehr angeschalteten Brandmeldeanlage versehen. Diese sind in der folgenden Tabelle, sortiert nach den Ortsteilen, dargestellt.

² Die Beurteilung der Löschwasserversorgung beruht auf den Angaben der Feuerwehr.

Objekte mit Brandmeldeanlage

Burg Lüdinghausen	Lüdinghausen, Amthaus 8
Poco	Lüdinghausen, Ascheberger Straße 30
Berufskolleg	Lüdinghausen, Auf der Geest 2
Euro Alkohol³	Lüdinghausen, Bahnhofstraße 1
Rademann GmbH	Lüdinghausen, Baumschulenweg 1
Burg Vischering	Lüdinghausen, Berenbrock 1
Hotel Steverbett	Lüdinghausen, Borg 26
Fa. Bertelsbeck	Lüdinghausen, Carl-Sonnenschein-Straße 36
Sparkasse Coesfeld	Lüdinghausen, Graf Wedel Straße 1
GE Transport und Logistik	Lüdinghausen, Hans-Böckler-Straße 11
Askari Angelsport	Lüdinghausen, Hans-Böckler-Straße 18
Marktkauf	Lüdinghausen, Hans-Böckler-Straße 2
Euro Alkohol	Lüdinghausen, Hans-Böckler-Straße 30
Wolffkarton	Lüdinghausen, Hans-Böckler-Straße 34
Sporthalle	Lüdinghausen, Hinterm Hagen 45
Altenheim Antoniushaus	Lüdinghausen, Hinterm Hagen 55
Fa. Vedder GmbH	Lüdinghausen, Industriestraße 3
Geodis Logistics	Lüdinghausen, Julius Maggi Straße
Fa. Nestle, Maggi	Lüdinghausen, Julius Maggi Straße 8
Antonius - Gymnasium	Lüdinghausen, Klosterstraße 22
Antoniuskloster, Wohnen und Pflege	Lüdinghausen, Klosterstraße 22
Edeka Markt	Lüdinghausen, Konrad-Adenauer-Straße 5
Bruno Kleine	Lüdinghausen, Konrad-Adenauer-Straße 8
Kleffmann und Partner	Lüdinghausen, Mühlenstraße 6
Altenheim St. Ludgerus- Haus	Lüdinghausen, Neustraße 1
Krankenhaus	Lüdinghausen, Neustraße 1
Hallenbad, Klutensee	Lüdinghausen, Rohrkamp 23
Poco	Lüdinghausen, Selmer Straße 8
Jugendräume Exil	Lüdinghausen, Seppenrader Straße 5

³ Störfallbetrieb

Objekte mit Brandmeldeanlage

Realschule	Lüdinghausen, Tüllinghofer Straße 29
Caritas Wohnheim	Lüdinghausen, Werdener Straße 6
Bauking	Lüdinghausen, Werkstraße 6
Hagebaumarkt	Lüdinghausen, Werkstraße 6
Gautzsch	Lüdinghausen, Werner-von-Siemens Straße 1
Artebene	Lüdinghausen, Werner-von-Siemens-Straße 1
Volksbank	Lüdinghausen, Wilhelmstraße 6
Altenheim St. Josef Haus	Seppenrade, Dattelner Straße 24
Altenheim Clara Stift	Seppenrade, Mollstraße 18
Indutex	Seppenrade, Seppenrader Straße 54

Tabelle 4 Objekte mit Brandmeldeanlage

Ein Betrieb mit Brandmeldeanlage ist nach der Störfallverordnung eingestuft. Für den Betrieb nach Störfallverordnung liegen separate Einsatzpläne der Feuerwehr vor, die in enger Absprache mit dem Ansprechpartner des Betriebes einen Einsatzerfolg sicherstellen.

Gewerbebetriebe

VHS, Bauhaus, Burg Lüdinghausen	Lüdinghausen, Amthaus 12
Finanzamt	Lüdinghausen, Bahnhofstraße 32
Stadtverwaltung	Lüdinghausen, Borg 2
Campus Ärztehaus	Lüdinghausen, Neustraße 1
Agentur für Arbeit	Lüdinghausen, Seppenrader Straße 14
Amtsgericht	Lüdinghausen, Seppenrader Straße 3
Tagespflege Haus Sonnenschein	Lüdinghausen, Werdener Straße 11
Caritas Werkstätten	Lüdinghausen, Werner-von-Siemens Straße 6

Tabelle 5 Gewerbebetriebe

Schulen, Kindergärten

DRK - Kita "Entdeckungsreich"	Lüdinghausen, Am Feldbrand 7
Kath. Kindergarten St. Ludger	Lüdinghausen, An der Vogelrute 9

Schulen, Kindergärten

Städtischer Kindergarten Tüllinghoff	Lüdinghausen, Breslauer Ring 45
Gymnasium Canisianum	Lüdinghausen, Disselhock 6
DRK - Kindergarten "Im Paterkamp"	Lüdinghausen, Freigrafenweg 5
Musikschule	Lüdinghausen, Freiheit Wolfsberg 2
DRK- Kindergarten "Höckenkamp"	Lüdinghausen, Giesenkamp 1
Kath. Kindergarten St. Marien	Lüdinghausen, Kolpingstraße 10
Gemeinschaftshauptschule	Lüdinghausen, Ludgeristiege 4
Kath. Kindergarten St. Elisabeth	Lüdinghausen, Mühlenstraße 62
Kindertagesstätte Kunterbunt	Lüdinghausen, Münsterstraße 68
Schule für Erziehungshilfe	Lüdinghausen, Nottengartenweg 4
Ostwallgrundschule	Lüdinghausen, Ostwall 7a
Kindertagesstätte Stoppelhopser	Lüdinghausen, Riedkamp 5
DRK- Kindergarten "Seestern"	Lüdinghausen, Rohrkamp 19
Ev. Kindergarten St. Stephanus	Lüdinghausen, Stephanusweg 7
Ludgerigrundschule	Lüdinghausen, Tüllinghofer Straße 16b
Sekundarschule	Lüdinghausen, Tüllinghofer Straße 25
DRK- Kindergarten "Stadtfeld"	Lüdinghausen, Von Staufenberg Allee 4
DRK- Kindergarten "Im Rott"	Lüdinghausen, Werdener Straße 8
Mariengrundschule	Seppenrade, Alter Berg 5
Kath. Kindergarten St. Monika	Seppenrade, Am Hüwel 42
Städtischer Kindergarten "Emkum"	Seppenrade, Emkum 12
DRK- Kindergarten "Kastanienbaum"	Seppenrade, Kastanienallee 11
Kath. Kindergarten St. Dionysius	Seppenrade, Mollstraße 13
DRK- Kindergarten "Spiekerkamp"	Seppenrade, Spiekerkamp 28
AWO Kita Steinbach	Seppenrade, Steinbach 19

Tabelle 6 Schulen, Kindergärten

Besondere Wohneinrichtungen, Beherbergungsstätten (mit mehr als 12 Betten)

Flüchtlingsunterkunft	Lüdinghausen, Am Westruper Bach 1
Flüchtlingsunterkunft	Lüdinghausen, Am Westruper Bach 3
Campingplatz Erwin Niehues	Lüdinghausen, Berenbrock 20
Frank Braun Campingplatz	Lüdinghausen, Berenbrock 44
Seniorenresidenz, Wohnpark	Lüdinghausen, Disselhock 17
Hotel No. 11	Lüdinghausen, Hermannstraße 11
Flüchtlingsunterkunft	Lüdinghausen, Mühlenstraße 68
Flüchtlingsunterkunft	Lüdinghausen, Mühlenstraße 70
Flüchtlingsunterkunft	Lüdinghausen, Olfener Straße 11
Flüchtlingsunterkunft	Lüdinghausen, Ostwall 9
Flüchtlingsunterkunft	Lüdinghausen, Rohrkamp 24
Flüchtlingsunterkunft	Lüdinghausen, Rohrkamp 6
Flüchtlingsunterkunft	Lüdinghausen, Seppenrader Straße 30
Flüchtlingsunterkunft	Lüdinghausen, Stadtstannenweg 3a
Hotel zur Post	Lüdinghausen, Wolfsberger Straße 11
Flüchtlingsunterkunft	Seppenrade, Dattelner Straße 1
Flüchtlingsunterkunft	Seppenrade, Dorfbauerschaft 11
Campingplatz Naturpott Borkenberge	Seppenrade, Leversum 85
Campingplatz Osterfeld	Seppenrade, Ondrup 20
Flüchtlingsunterkunft	Seppenrade, Mollstraße 7

Tabelle 7 Besondere Wohneinrichtungen, Beherbergungsstätten

Darüber hinaus gibt es weitere 56 Objekte, die aufgrund ihrer Nutzungsart oder der Anzahl an versammelten Personen eine besondere Betrachtung erforderlich machen. Viele dieser Objekte sind brandschaupflichtig und werden somit regelmäßig auf ihren brandschutztechnischen Zustand hin überprüft. Die Objekte lassen sich in acht Gewerbeobjekte, 20 besondere Wohneinrichtungen inkl. Campingplätzen und 28 Kindergärten, Schulen und sonstige Unterrichtsobjekte unterteilen.

4.3 Besondere Risiken der Stadt

Als besonderes Risiko innerhalb des Stadtgebietes ist ein Störfallbetrieb der unteren Klasse zu nennen. Für den Einsatz vor Ort sind spezielle Feuerwehreinsatzpläne vorhanden.

Durch das Stadtgebiet führen zudem 16 km Wasserstraße des Dortmund-Ems-Kanals. Dieser wird im Bereich der Binnenschifffahrt stark genutzt, sodass auch auf dem Wasser mit Einsätzen zu rechnen ist. Hierfür hält die Stadt Lüdinghausen ein Schnelleinsatzboot vor, welches durch ausgebildete Bootsführer im Einsatzfall auf dem Binnengewässer gefahren werden darf.

Zuletzt ist noch der Landeplatz Borkenberge zu nennen. Dieser befindet sich ebenfalls im Stadtgebiet, wenn auch im landwirtschaftlich geprägten Randgebiet. Der Landeplatz wird insbesondere an Wochenenden und Feiertagen von Sportfliegern frequentiert.

4.4 Einsatzzahlen

Auf Grundlage der von der Stadt Lüdinghausen bereitgestellten Einsatzdaten ergeben sich folgende Einsatzzahlen:

Einsatz-Stichwort	2016	2017	Ø
Brände	59	94	76
Feuer 1	9	16	13
Feuer 2	11	24	18
Feuer 3	14	23	18
BMA	24	27	25
Feuer 4	1	5	3
Feuer 5	0	0	0
Hilfeleistungen	120	128	124
TH 1	40	53	47
TH 2	28	21	24
TH 3	7	12	9
Öl	43	37	40

Einsatz-Stichwort	2016	2017	Ø
GSG	2	5	3
Brandsicherheitswache	2	1	1
Sonstige und überörtliche Einsätze	25	17	21
Summe	206	241	223

Tabelle 8 Einsatzzahlen der Jahre 2016 und 2017

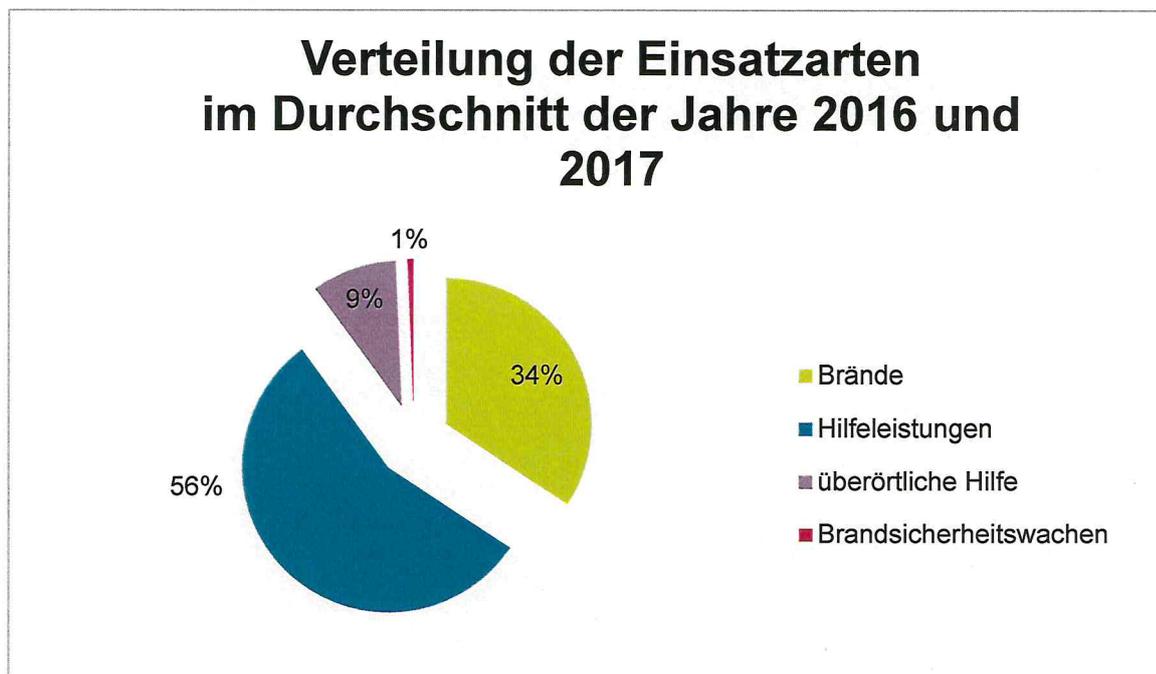


Abbildung 2 Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt der Jahre 2016 und 2017

4.5 Risikoanalyse

Für die Beurteilung des Risikos im Stadtgebiet wurde durch die Kommunal Agentur NRW eine heute übliche Methode zur Risikoanalyse angewendet. Die Methode der Risikoanalyse lässt eine differenzierte Betrachtung der Ortschaften zu. Für die Ortschaften wurden die in der Satzung der Stadt festgelegten Gemarkungen übernommen. Folgende Parameter und Grenzwerte wurden zugrunde gelegt:

- Einwohnerdichte
- Risiko-Objektdichte
- Einsatzdichte

- Sondereinflüsse (bspw. Kriminalität, Sozialstruktur).

Die Analyse berücksichtigt die Situation der Bebauung ebenso wie sozioökonomische Variablen.

Parameter	Punktwert 1	Punktwert 2	Punktwert 3	Punktwert 4
Einwohnerdichte	< 1000 E / km ²	1000 - 2999 E / km ²	3000 - 4999 E / km ²	> 5000 E / km ²
Risiko-Objektdichte	0 Objekte / km ²	1 Objekt / km ²	2 Objekte / km ²	3 Objekte / km ²
Einsatzdichte	0 - 9 Einsätze / km ²	10 - 29 Einsätze / km ²	30 - 50 Einsätze / km ²	> 50 Einsätze / km ²
Sondereinflüsse	unterdurchschnittliches Risiko	durchschnittliches Risiko	überdurchschnittliches Risiko	besonders hohes Risiko
Gesamt-Risikoklasse	< 5	5 - 6	7 - 9	> 10

Abbildung 3 Risikoanalyse: Parameter und Grenzwerte

Die verwendeten Grenzwerte (Abb. 3) entsprechen denen der üblichen Methode. Eine Verschärfung der Grenzwerte wäre für die Ortsteile Seppenrade und Lüdinghausen-Kirchspiel möglich gewesen, hätte aber die Einstufung von Lüdinghausen-Stadt unverhältnismäßig erhöht, da Lüdinghausen deutlich enger bebaut und urbaner strukturiert ist als die beiden anderen, großflächigen Gemarkungen.

Ortsteil	Einwohner (Hauptwohnsitz)	Fläche [km ²]	Dichte [E / km ²]	Risiko Einwohner	Anzahl Risiko-Objekte	Dichte Risiko-Objekte	Risiko Risiko-Objekte	Anzahl Einsätze	Einsatz-Dichte	Risiko durch Einsätze	Risiko Sozial-Struktur	Risiko Summe	Gesamt-Risiko
Lüdinghausen Stadt	18247	7,3	2500	2	31	4,2466	2	194	26,5753	2	1	7	3
Seppenrade	6699	61,75	108	1	8	0,1296	1	60	0,97166	1	1	4	1
Lüdinghausen Kirchspiel	0	71,4	0	1	0	0	1	0	0	1	1	4	1

Abbildung 4 Risikoanalyse: Einstufung der Ortsteile

Durch die Anwendung der üblichen Grenzwerte ergibt sich folgende grafische Darstellung für die Verteilung des Risikos über das gesamte Stadtgebiet:

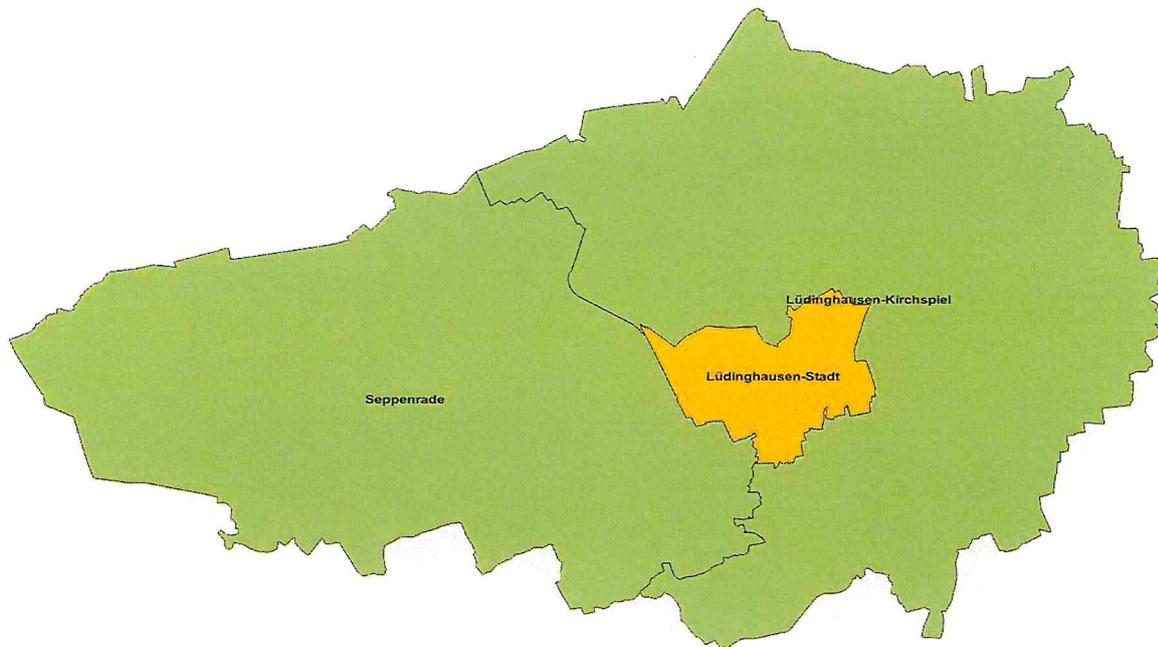


Abbildung 5 Risikoanalyse: Grafische Darstellung

Die Einstufung für Lüdinghausen-Stadt hat sich durch die insgesamt kleine Fläche ergeben. Zudem führt das Verhältnis der Einwohnerzahl, der Einsätze und der Risikoobjekte zur Fläche gleichermaßen zur gesamtheitlichen Einstufung in die Risikogruppe 3 (orange). Bei der Aufstellung der Feuerwehr ist damit insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der mit einem höheren Risiko behaftete Bereich Lüdinghausen-Stadt flächendeckend abgedeckt werden kann.

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung

5.1 Förderung der Selbsthilfefähigkeit

Das BHKG NRW sieht die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung vor.

Zur Förderung der Sicherheit der Bevölkerung hat die Stadtverwaltung Lüdinghausen mit Hilfe von Landeszuschüssen die Sirenen im Stadtgebiet wieder in Betrieb genommen. Diese werden ausschließlich für die Warnung der Bevölkerung im Großschadens- oder Katastrophenfall genutzt. Ebenfalls zu diesem Zwecke wurde der Kommandowagen (KdoW) mit einer mobilen Sirenenanlage ausgerüstet, um lokal in betroffenen Gebieten warnen zu können.

Eine weitere elementare Aufgabe der Kommune ist die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu zählt auch die Aufgabe der Brandschutzerziehung und -aufklärung, die von der Feuerwehr mit dem Ziel, ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu schulen, übernommen wird.

5.2 Brandschutzerziehung

Die Brandschutzerziehung beginnt schon in den Kindergärten. Dort bekommen Kinder im Vorschulalter erste Verhaltensregeln zum Umgang mit Feuer und der Notrufabgabe beigebracht. Fortgesetzt wird die Brandschutzerziehung dann in den weiterführenden Schulen. Hierzu wird 1 x jährlich in allen 7. Klassen der örtlichen Schulen eine Brandschutzerziehung durchgeführt. Um weiterhin die Jugendlichen für das Thema zu sensibilisieren, erfolgt eine Werbeinitiative auf Facebook. Darüber hinaus wurde eine AG in der Sekundarschule durchgeführt, die auch im kommenden Schuljahr wieder angeboten werden soll.

5.3 Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzaufklärung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Lüdinghausen. Um diese zu erreichen, werden Tage der offenen Türe veranstaltet. Als separate Veranstaltungen wurden in der Vergangenheit auch weitere Aktionen durchgeführt. Diese hatten allerdings eine schlechte Resonanz, sodass diese eingestellt wurden.

Die Feuerwehr erhält vermehrt Anfragen diverser Personengruppen, z. B. Landfrauen, Rotarier oder sonstigen Gruppen, die die Feuerwehr besichtigen und über den Brandschutz aufgeklärt werden möchten. Dies wird den Gruppen mit Hilfe der zwei hauptamtlichen Stellen ermöglicht. Auch Anfragen öffentlicher Einrichtungen, wie bspw. der Stadtverwaltung oder des Amtsgerichtes, werden entsprechend bearbeitet.

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet die Beteiligung der Feuerwehr an der Pflichtaufgabe, die Belange des Brandschutzes sowohl im Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen.

Der als Brandschutztechniker bei der Stadtverwaltung Lüdinghausen angestellte Mitarbeiter verfügt über die erforderliche Qualifikation, um die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes wahrzunehmen. Zu seinen Aufgaben gehört die Durchführung von Brandverhütungsschauen bei Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können. Diese werden je nach Betriebsart wiederkehrend, jedoch maximal nach sechs Jahren, durchgeführt. Die Prüf Fristen können eingehalten werden. Zudem erfolgt die Zusammenarbeit mit dem Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld u.a.:

- im Bereich der Dokumentation der zu überwachenden Objekte ggfls. Ermittlung von neuen Objekten, die der Brandschaulpflicht unterliegen könnten,
- Prüfung der Löschwasserversorgung/ technischer Einrichtungen/ Zugänglichkeit der Grundstücke für die Feuerwehr/ Gebäude mit Brandschutzkonzept/ brandschutztechnische Risikoanalysen
- Prüfung von betrieblichen Maßnahmen zum Brandschutz
- Bauzustandsbesichtigungen nach Fertigstellung von Bauten
- Brandschutzunterweisung für Mitarbeiter in öffentlichen und externen Einrichtungen
- Brandschutztechnische Begleitung und Prüfung von Sicherheitskonzepten zur Durchführung von Veranstaltungen.

Aufgrund der engen Verbundenheit zwischen Stadtverwaltung und Feuerwehr ist eine ausreichende Kommunikation und somit die Wirksamkeit der Maßnahmen sichergestellt.

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Kommunen und Dritten

7.1 Kreiskonzepte

Im Kreis Coesfeld werden verschiedene Kreiskonzepte zur gegenseitigen Unterstützung der Feuerwehren in verschiedensten Einsatzlagen organisatorisch vorbereitet und im Einsatzfall umgesetzt.

Zum einen besteht ein ABC-Konzept, welches die überörtliche Unterstützung bei Einsätzen mit atomaren, biologischen und chemischen Stoffen regelt. Hierzu muss jede Feuerwehr die Grundausstattung zur Erfüllung der Dekontaminations-Stufe 1 vorhalten. Die über die Stufe 1 hinausgehenden Maßnahmen werden über eine kreisweite Zusammenarbeit sichergestellt. Hierzu hält der Kreis einen Gerätewagen (GW-G2) und ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) vor, das in Lüdinghausen untergestellt und mit speziell ausgebildetem Personal besetzt wird.

Des Weiteren besteht ein Kreiskonzept für Großereignisse und Flächenlagen, z. B. Starkregenereignisse. Der Kreis ist in zwei Bereiche unterteilt, den Nord- bzw. den Südkreis. Zur Erfüllung des Konzeptes muss jede Feuerwehr mindestens ein LF 10 vorhalten. Bei Großschadensereignissen oder Flächenlagen, die in der Regel nicht den gesamten Kreis Coesfeld betreffen, unterstützen die Kreise Nord und Süd sich jeweils gegenseitig mit diesen Fahrzeugen.

Ergänzend hierzu besteht ein Führungskreis. Auch dieser wird in Nord- und Südkreis gebildet. So kann ein Stab für außergewöhnliche Ereignisse mit Hilfe des nicht betroffenen Kreisgebietes aufgestellt werden.

Ebenfalls über den Kreis ist die Schlauchpflege organisiert. Der Kreis Coesfeld unterhält die Schlauchpflege hierfür einen Hol- und Bringservice. Die Reinigung und Prüfung der Schläuche erfolgt durch den Kreis. In Lüdinghausen wird ein Bestand an Schläuchen vorgehalten. Der Austausch gebrauchter Schläuche erfolgt nach angekündigtem Bedarf.

7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe

Zum aktuellen Zeitpunkt hat die Stadt Lüdinghausen keine organisierte, überörtliche Hilfe im Sinne einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit einer Nachbarkommune getroffen.

Geplant ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Kommunen Olfen und Nordkirchen. Bei Zustandekommen der Vereinbarung würde die Stadt Lüdinghausen Aufgaben der Geräte-wartung und -prüfung umorganisieren.

Ohne Bestehen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unterstützt die Stadt Lüdinghausen die Kommunen Olfen und Nordkirchen mit der vorgehaltenen Drehleiter bei Einsätzen an drehleiterpflichtigen Objekten oder besonderen Einsatzlagen in deren Einsatzgebieten.

8. Feuerwehr

Die Stadt Lüdinghausen unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit zwei ehrenamtlichen Löschzügen. Die Einheiten bestehen aus insgesamt etwa 123 im Einsatzdienst aktiven Kameradinnen und Kameraden.

Die folgenden Kapitel beschreiben den IST-Zustand der Standorte, der Fahrzeuge, des Personalstandes, die vielfältigen organisatorischen Regelungen sowie die vorhandene Technik und Ausstattung. Ebenfalls werden im Kapitel 8.4 tatsächlich erreichte, zeitkritische Einsätze sowie die derzeitigen, unter Beachtung der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Angehörigen, tatsächlichen Erreichbarkeiten grafisch dargestellt.

8.1 Standorte

In den folgenden Unterkapiteln werden standortbezogen die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Fahrzeuge sowie das dazugehörige Personal beschrieben.

Zur Erfüllung der DIN 14092 – 1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie der Anforderungen der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden die Feuerwehrrgerätehäuser diesbezüglich bewertet. Folgende Anforderungen werden an die Feuerwehrrgerätehäuser gestellt:

- Vorhaltung geeigneter Sanitäreinrichtungen inkl. Duschköglichkeiten für beide Geschlechter
- Vorhaltung von Umkleieräumen, die
 - von der Fahrzeughalle separiert sind
 - so eingerichtet sind, dass eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen (verunreinigter) Einsatzkleidung und (sauberer) Privatbekleidung möglich ist und diese auch räumlich so angeordnet sind, dass eine Kontaminationsverschleppung verhindert wird
- Vorhaltung einer geeigneten Quellenabsaugung zur Minderung von Dieselemissionen
- Vorhaltung einer dauerhaften Versorgung der Fahrzeuge mit Druckluft und Strom
- Sichere Gestaltung der Verkehrsflächen innerhalb des Feuerwehrrgerätehauses, um Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen und ausreichend breite Bewegungsflächen einzuhalten; hierzu zählen auch ausreichende, sichere Lagerflächen
- Betrieb von regelmäßig geprüften Toren gemäß den Anforderungen
- Anordnung des Außenbereichs, sodass
 - ein sicheres An- / Abfahren an das Gebäudehaus möglich ist und gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird,
 - Parkflächen für die Privatfahrzeuge und
 - Übungsflächen vorhanden sind.

- Möglichkeit zur Einspeisung für ein mobiles Notstromaggregat zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit.

In Kapitel 8.5 zeigt eine tabellarische Darstellung (vgl. Tabelle 13) die Einhaltung der beschriebenen Parameter je Standort. Die Ergebnisse der Standorte sind in den Tabellen im Vergleich dargestellt, sodass eine Priorisierung erfolgen kann.

Der Winterdienst an den Feuerwehrgerätehäusern wird i.d.R. durch die beiden hauptamtlichen Gerätewarte wahrgenommen. Je nach Witterung und Bedarf unterstützt der städtische Bauhof mit hoher Priorität für die Bereiche an und um die Gerätehäuser. Diese Form der Organisation hat sich bisher bewährt.

8.1.1 Löschzug Lüdinghausen

Der Löschzug Lüdinghausen ist in einem Gebäude aus den 30er Jahren untergebracht, das zuletzt im Jahr 2007 umgebaut wurde. Weitere bauliche Maßnahmen zur Aufstockung des Gebäudes sind für das Jahr 2019 geplant.

Das Gebäude liegt in einer Seitenstraße. Die Ausfahrt auf die Hauptstraße führt über einen mit Rasengittersteinen geebneten Weg, kreuzt einen Fuß- und Radweg und mündet dann auf einer vielbefahrenen Straße. Eine Ampel ist nicht vorhanden. Parkplätze für Privatfahrzeuge sind nicht ausreichend vorhanden.

Das Gebäude ist in einem insgesamt guten Zustand. Für beide Geschlechter sind separate Umkleiden sowie Sanitäreinrichtungen vorhanden. Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen verunreinigter und sauberer Bekleidung kann bisher nicht erfolgen. Die Laufwege zu den Fahrzeugen können kreuzungsfrei erfolgen. Aufgrund des stetigen Wachstums des Standortes seit den 30er Jahren sind die nachfolgend in Tabelle 8 aufgeführten Fahrzeuge in insgesamt drei Fahrzeughallen, die über Durchgänge und Türen miteinander verbunden sind, untergestellt. Angesichts der neueren Baujahre hält die vordere Halle die erforderlichen Sicherheitsabstände und Höhenanforderungen ein. Die hintere, ältere Halle und die Halle zur Straße können die Anforderungen an Sicherheitsabstände und Höhen nicht einhalten. Alle Hallen sind mit elektrisch betriebenen Toren ausgestattet, die regelmäßig geprüft werden.

Für alle Fahrzeuge ist eine Absaugung der Abgase vorhanden. Ebenfalls können alle Fahrzeuge mit Strom versorgt werden. Eine Ladeerhaltung mit Druckluft ist für bis auf zwei Fahrzeuge vorhanden. Die vorhandene Waschhalle wird zugleich als Stellfläche für ein Fahrzeug genutzt, da die Stellplätze nicht ausreichend sind.

Das Gebäude bietet auf insgesamt vier Etagen Raum für Sozial-, Lager- und technisch genutzte Bereiche. Im Erdgeschoss ist eine technisch gut ausgestattete Atemschutzwerkstatt vorhanden, die derweil ertüchtigt wird, um die Anforderungen an eine Schwarz-Weiß-Trennung einzuhalten. Ebenfalls im Erdgeschoss befinden sich das Büro der Wehrleitung sowie eine Feuerwehreinsatzzentrale, die bei Großschadens- und Flächenlagen für die von der Kreisleitstelle autarke Disposition von Einsätzen verwendet wird. Die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen sind gegeben.

In den beiden Obergeschossen sowie im Keller sind insbesondere Sozialräume, wie ein Schulungsraum und ein Raum für die Jugendfeuerwehr, eingerichtet. Dort befinden sich jedoch auch ein Büro für zwei Beschäftigte der Stadtverwaltung für die Gerätewartung und -prüfung sowie die Kleiderkammer.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
DLK 23/12	2002		
HLF 20	2001		Besatzung 1:8
LF 10	2015		Besatzung 1:8
TLF 3000	2011		Erstausrücker, Besatzung 1:7
RW-2	2014	Kran	Besatzung 1:2
GW-L	2017	Rollwagenkonzept	Besatzung 1:5
GW-G	1990		Kreisfahrzeug, Besatzung 1:2
ELW-1	2009		
MTF	2016		
KdoW-1	2011		
KdoW-2	2017	mobile Sirene	geländefähig
Mehrzweckboot (auf Trailer)	2008		

Tabelle 9 Fahrzeuge Lüdinghausen

Der Löschzug Lüdinghausen besteht aus insgesamt 76 aktiven Mitgliedern und ist damit gegenüber dem Personalstand zur Aufstellung des letzten Brandschutzbedarfsplanes um mehr als 10 Mitglieder angestiegen. Mit 35 von 76 Mitgliedern liegt der Anteil an Atemschutzgeräteträgern unter 50 %. Die Verteilung der weiteren Qualifikationen entspricht der zu erwartenden Qualifikationspyramide. Der Altersdurchschnitt des Löschzuges liegt bei 37 Jahren.

Aufgrund der Vorhaltung des Mehrzweckbootes ist es erforderlich, Bootsführer als Sonderqualifikation auszubilden. Gleiches gilt für die Sonderqualifikation als Kranführer, zur Bedienung des Krans am Rüstwagen.

16 der 76 Personen arbeiten im Stadtgebiet und können tagsüber von ihren Arbeitgebern für Einsätze freigestellt werden.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	2
Zugführer F IV	4
Gruppenführer F III	8
Truppführer	28
Maschinist mit Führerschein Kl. C	30
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	35
Bootsführer	19
Kranführer	20
Freistellung durch den Arbeitgeber	16
Anzahl Aktiver	76

Tabelle 10 Qualifikationen Lüdinghausen

8.1.2 Löschzug Seppenrade

Das Feuerwehrgerätehaus des Löschzuges Seppenrade ist aus dem Baujahr 1965 und wurde 2008 zuletzt um- bzw. angebaut.

Der Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses ist nicht zur Straße ausgerichtet, sodass die Ausfahrt, die zugleich als Einfahrt für die Privatfahrzeuge fungiert, über eine schmale Seitenstraße erfolgt. Gefährlicher Kreuzungsverkehr besteht somit, kann jedoch an der Örtlichkeit weder baulich noch organisatorisch verhindert werden. Auf dem Vorplatz sind ausreichend Parkplätze vorhanden.

Die Fahrzeughalle wird zugleich als Lagerfläche genutzt, sodass die Einhaltung von Sicherheitsabständen nicht möglich ist. Andere, ausreichend große Lagerflächen sind nicht vorhanden. Die Tore sind elektrisch betrieben und werden entsprechend der Anforderungen regelmäßig geprüft. Die Großfahrzeuge verfügen über eine Absaugung sowie eine Ladeerhaltung mit Druckluft und Strom. Das MTF verfügt über einen Stromanschluss.

Die separaten Umkleiden für Damen und Herren im Anbau können kreuzungsfrei erreicht werden. Toiletten und Duschen sind für beide Geschlechter vorhanden. Es kann jedoch keine Schwarz-Weiß-Trennung erfolgen.

Ebenfalls im Anbau sind ein Aufenthaltsraum sowie ein Raum der Jugendfeuerwehr, der als Umkleide und Lager genutzt wird, untergebracht. Im Obergeschoss befinden sich weitere Sozialbereiche, wie Schulungsraum und Büro sowie ein Lagerraum.

In der zweiten Etage des Gebäudes befindet sich eine Wohnung im städtischen Eigentum, die vorrangig an Mitglieder des Löschzuges Seppenrade vermietet wird.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20	1996		
TLF	2007		
JF GW	2018		Besatzung 1:6
MTF	2009		

Tabelle 11 Fahrzeuge Seppenrade

Das durchschnittliche Alter der insgesamt 47 aktiven Mitglieder des Löschzuges liegt mit 39 Jahren höher als das des Löschzuges Lüdinghausen. Der prozentuale Anteil der Atemschutzgeräteträger liegt - wie auch in Lüdinghausen - unter 50 %. Alle weiteren Qualifikationen sind erwartungsgemäß als Pyramide aufgestellt. Sonderqualifikationen sind hier nicht zu berücksichtigen. Die Anzahl der Ehrenamtlichen, die im Stadtgebiet arbeiten und tagsüber für Einsätze freigestellt werden können, liegt mit 18 Personen prozentual höher als in Lüdinghausen.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / IV	2
Zugführer F IV	2
Gruppenführer F III	8
Truppführer	23
Maschinist mit Führerschein Kl. C	28
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	21
Freistellung durch den Arbeitgeber	18
Anzahl Aktiver	47

Tabelle 12 Qualifikationen Seppenrade

8.2 Organisatorische Regelungen

Neben den bereits beschriebenen organisatorischen Regelungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben bestehen die folgenden weiteren Regelungen:

8.2.1 Einsatzführungsdienst

Zur Sicherstellung eines dauerhaften Einsatzführungsdienstes ist dieser über die Wehrleitung organisiert. Der Wehrleiter oder seine Stellvertreter nehmen hierzu den Kommandowagen mit

an ihren Aufenthaltsort, um im Einsatzfall sofort abrufbereit zu sein. Der Wechsel zwischen den Beteiligten erfolgt nach mündlicher Absprache.

8.2.2 Ausbildung Sonderqualifikationen

Es besteht aufgrund der vorgehaltenen Einsatzmittel ein gesonderter Bedarf an den Qualifikationen zur Führung eines Bootes oder eines Kranes. Die Stadt übernimmt die Kosten zur Ausbildung der Sonderqualifikationen. Der Bedarf wird jährlich in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr festgelegt und entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Ebenso wird der Erwerb der Führerscheinklasse C, zur Führung eines Fahrzeuges über 7,5 t, von der Stadt Lüdinghausen bezuschusst. Auch hier erfolgt nach Absprache mit der Leitung der Feuerwehr die Bedarfsermittlung und Auswahl der Personen.

8.2.3 Geräteprüfung

Alle ortsveränderlichen, elektrischen Gerätschaften werden nach den Anforderungen der DGUV Vorschrift 3 regelmäßig geprüft. Die Organisation und Durchführung der Prüfung erfolgt durch die Stadtverwaltung.

Technische Gerätschaften der Feuerwehr, die einer Prüfung unterliegen, werden durch die angestellten Gerätewarte betreut und deren Prüfrhythmen kontrolliert. Bei ausreichender Qualifikation führen die Gerätewarte die Prüfungen selbstständig durch, andernfalls werden Prüfungen an externe Dienstleister vergeben.

Auch die Wartung und Prüfung der Atemschutzgeräte erfolgt durch die Feuerwehr Lüdinghausen. Die Gerätewarte verfügen über die hierfür erforderlichen Qualifikationen, sodass die Gerätschaften entsprechend der Vorgaben geprüft werden.

8.2.4 Förderung Atemschutztauglichkeit

Die Förderung der Atemschutztauglichkeit hat einen hohen Stellenwert innerhalb der Feuerwehr Lüdinghausen. Schon bei der Übernahme aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst erfolgt diese nur bei Vorweisung der gültigen Atemschutztauglichkeit. Zur besonderen Förderung der Atemschutztauglichkeit bietet die Stadt Lüdinghausen den Mitgliedern ihrer Feuerwehr eine Förderung hinsichtlich der Mitgliedschaft in einem Fitnesscenter an. Durch den Nachweis regelmäßiger Besuche sinkt der durch den ehrenamtlichen Kameraden zu tragende Teilnehmerbeitrag und steigt die Förderung durch die Stadt.

8.2.5 Besondere Einsätze

Entsprechend der Besonderheit des Stadtgebietes Lüdinghausen, das von 16 km Dortmund-Ems-Kanal durchzogen ist, liegt ein Schwerpunkt besonderer Einsätze in der Wasser- und Eisrettung. Hier kann es nicht nur zu Personenunglücken, sondern auch zu Schiffshavarien kommen. Um im Einsatzfall handlungsfähig zu sein, hält die Stadt Lüdinghausen ein motorisiertes Boot vor und bildet hierzu Bootsführer aus (vgl. Kap. 8.2.2). Auch werden im Feuerwehrgerätehaus Lüdinghausen in der Umkleide zwei Wasserrettungsanzüge vorgehalten, die bei entsprechender Alarmierung schon im Feuerwehrgerätehaus angezogen werden können.

Die Leistungsfähigkeit im Bereich der Wasserrettung wird durch regelmäßige Übungen sichergestellt.

Als weitere besondere Einsätze übernimmt die Feuerwehr Lüdinghausen Insekteneinsätze, sofern Gefahr in Vollzug ist. Hierzu zählen Insekteneinsätze an Kindergärten oder Schulen. Hierzu wird ein spezieller Schutzanzug vorgehalten, sodass der Schutz des eingesetzten Personals gegenüber den Insekten möglich ist.

8.3 Ausstattung / Technik

8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrgerätehäuser

Im Falle eines Stromausfalls muss ein sicheres Betreten des Feuerwehrgerätehauses für 30 Minuten nach dem Ausfall der Stromversorgung sichergestellt sein. Die hierfür erforderliche Sicherheitsbeleuchtung ist in beiden Feuerwehrgerätehäusern nicht vorhanden.

Jedoch besteht in beiden Feuerwehrgerätehäusern die Möglichkeit zur Einspeisung von Notstrom über entsprechende Stromaggregate. Die erforderlichen technischen Einrichtungen sind vorhanden.

8.3.2 Bekleidung / PSA

Alle Mitglieder sind gleichwertig mit ausreichender persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet. In jedem Haushaltsjahr werden die erforderlichen Haushaltsmittel zum Austausch von 10 bis 15 Schutzgarnituren vorgehalten. Die Reservebestände werden in der Kleiderkammer verwaltet, die von den angestellten Gerätewarten betreut wird.

Die Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung erfolgt durch die Feuerwehr. Hierfür stehen eine Industriewaschmaschine und ein Trockner zur Verfügung. Derzeit sind Waschmaschine und Trockner in der Fahrzeughalle und damit im Schwarz-Bereich untergebracht. Auch wird hier Reservebekleidung vorgehalten, die während der Reinigung der persönlich zugeordneten Bekleidung getragen werden kann. Durch die Lagerung im Schwarz-Bereich ist eine Kontamination der neuen Bekleidung nicht ausgeschlossen.

Zur Verbesserung der Schwarz-Weiß-Trennung wird derzeit ein neues Hygienekonzept für die Feuerwehr Lüdinghausen umgesetzt. Die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel sind bereits im Haushaltsplan 2019 enthalten. Das Konzept verfolgt das Ziel, schon an der Einsatzstelle verunreinigte Bekleidung auszuziehen und somit eine Kontaminationsverschleppung in die Umkleibereiche der Wachen zu vermeiden.

Als erweiterte persönliche Schutzausrüstung werden ein Insektenschutzanzug sowie zwei Überlebensanzüge für eine Wasser- und Eisrettung vorgehalten.

8.3.3 Alarmierung / Funk

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über Funkmeldeempfänger. Hiervon ist für jede Einsatzkraft einer vorhanden. Die vorhandenen Sirenen werden nicht für die Alarmierung der Einsatzkräfte genutzt. In den Umkleiden der Feuerwehrgerätehäuser sind Bildschirme vorhanden, auf denen die einsatzfallbezogene Ausrückefolge dargestellt wird. Damit soll das Ausrückeverhalten beschleunigt werden.

Der kreisweite Funk im ehemaligen 4m-Bereich ist auf den Digitalfunk umgestellt. Der Einsatzstellenfunk erfolgt weiterhin im analogen 2m-Bereich. Zur langfristigen Umstellung des Einsatzstellenfunks auf Digitalfunk werden die erforderlichen Haushaltsmittel vorgehalten und entsprechend des Kreiskonzeptes umgesetzt.

8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten

8.4.1 Tatsächlich erreichte, zeitkritische Einsätze

Auf Grundlage der in der Vergangenheit tatsächlichen, dokumentierten, zeitkritischen Einsätze wurden grafische Darstellungen erstellt, die das Kerngebiet des Stadtgebietes festlegen. Die folgenden Abbildungen stellen die mit der erforderlichen Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreichten (grün) und nicht erreichten (rot) Einsatzstellen für die Jahre 2015 bis 2018 dar.

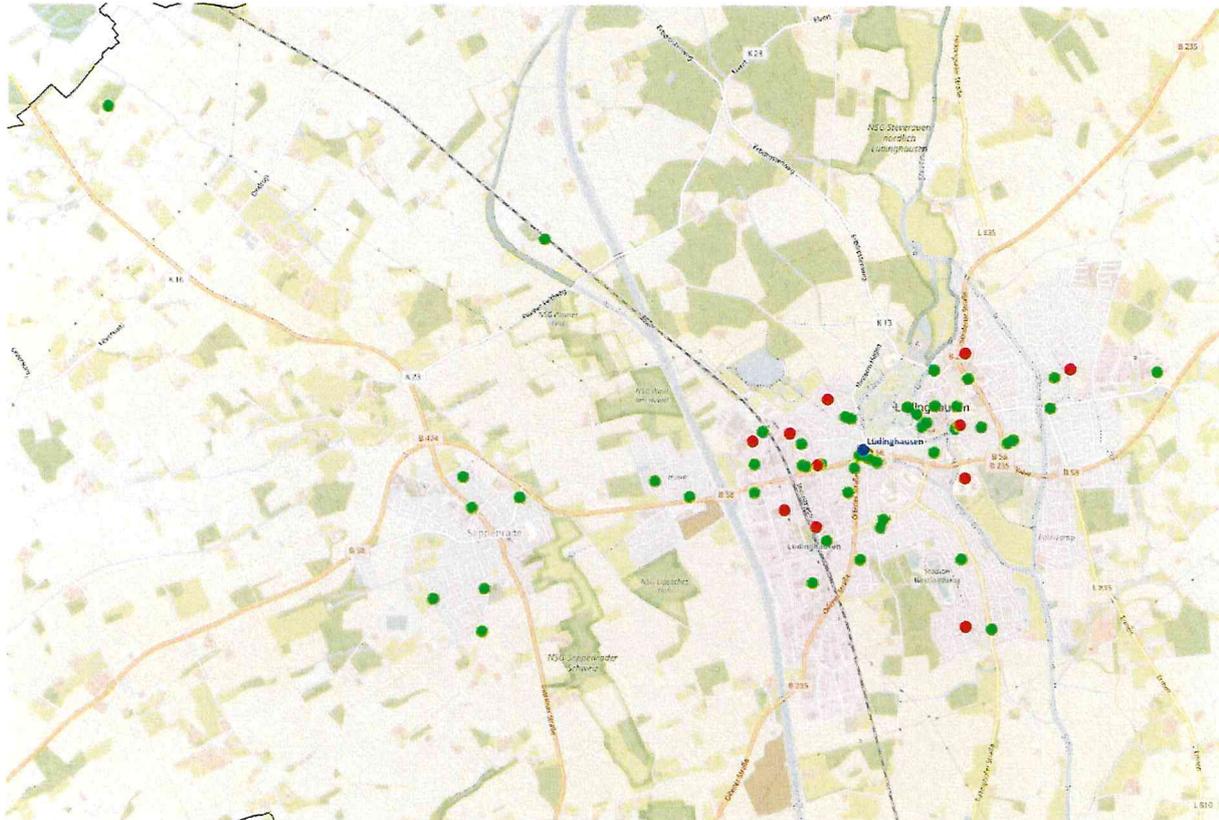


Abbildung 6 Grafische Darstellung der tatsächlichen Einsätze

Die Einsätze sind insbesondere in den bebauten Bereichen verortet, sodass in Abbildung 6 nur ein Ausschnitt des Stadtgebietes dargestellt ist. Analog zu dem Zielerreichungsgrad im Schutzziel 1, der in einem folgenden Kapitel erläutert wird, sind überwiegend grüne, also erreichte, Einsätze zu erkennen.

Die Auswertung bezieht sich auf zeitkritische Einsätze, die durch eine Einheit oder die Kombination von beiden Einheiten erreicht wurden. Die Verfehlung des Schutzziels bei einem Einsatz kann durch die Fahrzeiten, aber auch durch das Fehlen von Funktionsstärken innerhalb der Hilfsfrist bedingt sein. Die Auswertungen lassen daher keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die innerhalb der Hilfsfrist tatsächlich möglichen Fahrzeiten zu. Diese werden im nachfolgenden Kapitel dargestellt.

8.4.2 Abdeckung Drehleiter

Eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr ist auch hinsichtlich der Erreichung der drehleiterpflichtigen Objekte zu prüfen. Kapitel 4.1.1 ergab, dass diese insbesondere in der Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, vereinzelt aber auch im bebauten Bereich der Gemarkung Seppenrade zu finden sind. In den ländlichen Außenbereichen des Stadtgebietes sind keine drehleiterpflichtigen Bebauungen vorhanden.

Die Drehleiter wird am Standort Lüdinghausen vorgehalten. Tagsüber ist eine kurzfristige Besetzung des Einsatzmittels durch die beschäftigten Gerätewarte sichergestellt. Außerhalb der Arbeitszeiten wird die Drehleiter von einer Vielzahl entsprechend ausgebildeter ehrenamtlicher Kräfte sichergestellt. Durch die Anwesenheit der Gerätewarte tagsüber entsteht i.d.R. keine zusätzliche Anfahrtzeit zum Feuerwehrgerätehaus. Zu sonstigen Zeiten ergibt sich jedoch eine Anfahrtzeit aller Ehrenamtlichen zum Feuerwehrgerätehaus, wodurch sich die verbleibende Ausrückzeit verringert. Die Annahme dieser verringerten Ausrückzeit wird für die nachfolgende grafische Darstellung der Fahrzeiten zu sonstigen Zeiten zu Grunde gelegt. Unter Beachtung der Wohnorte und Verfügbarkeiten ehrenamtlicher Drehleitermaschinenisten ist die planerische Abdeckung der Drehleiter innerhalb der gewählten Hilfsfrist von 10 Minuten in Abbildung 7 dargestellt.

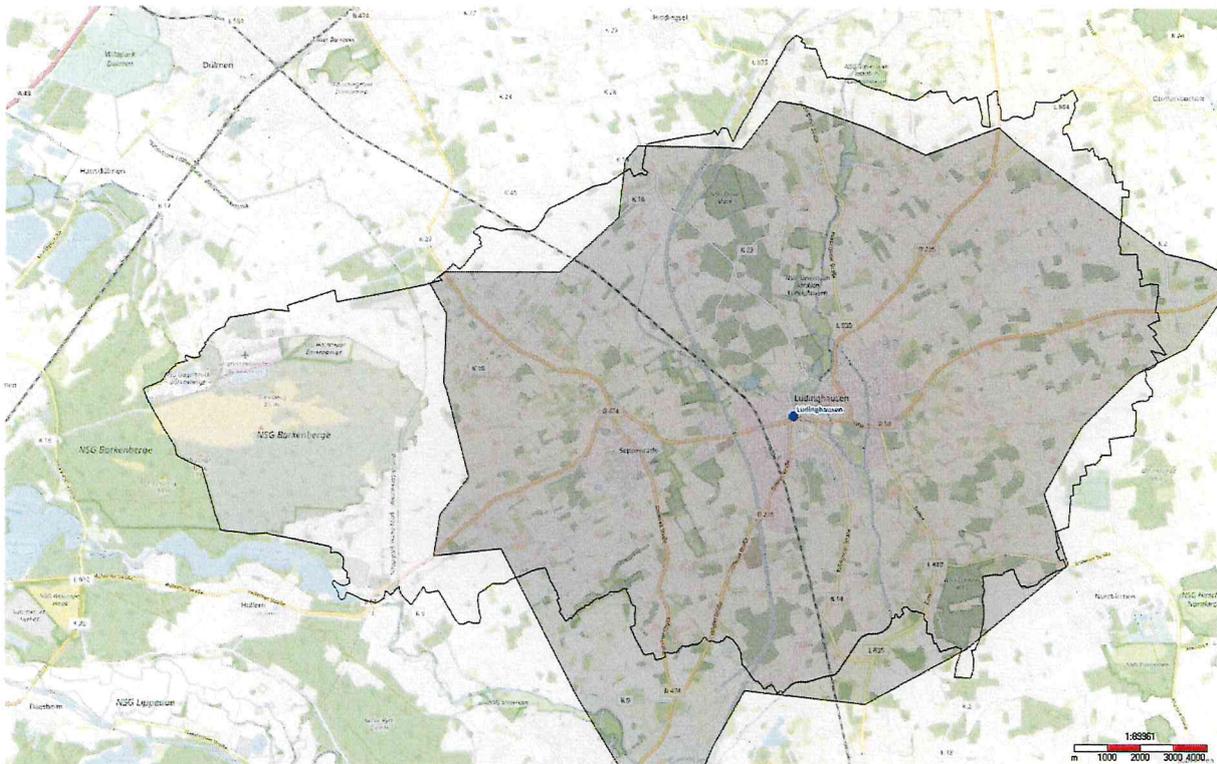


Abbildung 7 Abdeckung des Stadtgebietes durch die Drehleiter

Aufgrund der planerischen Darstellungen ist davon auszugehen, dass alle drehleiterpflichtigen Objekte innerhalb der definierten Hilfsfrist mit der Drehleiter erreicht werden können.

8.4.3 Abdeckung Ehrenamt sonstige Zeiten

In der Nacht und an Wochenenden ist eine nahezu vollständige Abdeckung des Stadtgebietes durch die ehrenamtlichen Kräfte sichergestellt und eine Einhaltung des Schutzziels 1 möglich. Alle eng bebauten Bereiche sowie der Großteil der verkehrlichen Infrastruktur sind planerisch abgedeckt. Lediglich in den ländlichen Außenlagen des Stadtgebietes verbleiben Bereiche, die nicht erreicht werden können.

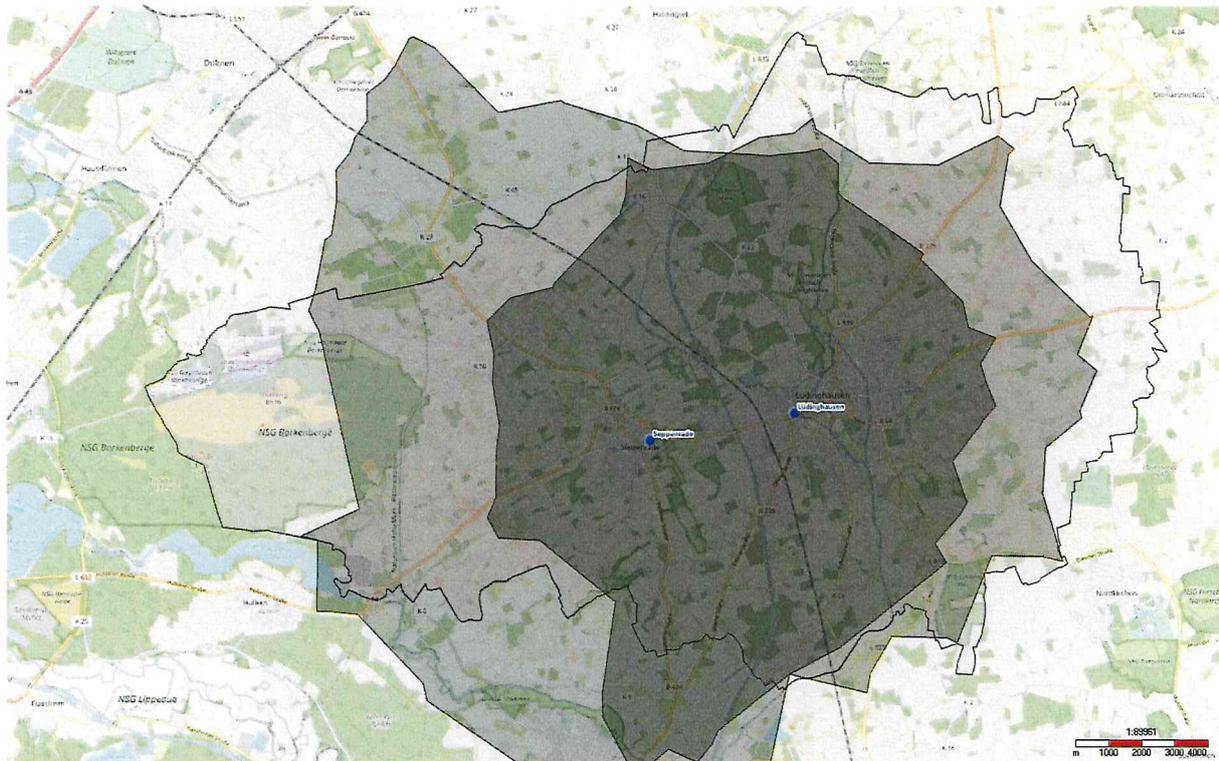


Abbildung 8 Grafische Darstellung des Stadtgebietes bei Nacht

Ist eine Überdeckung der zwei Schraffierungen zu erkennen, so wird auch das Schutzziel 2 mit 16 Funktionen bei gleichzeitiger Alarmierung schon innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht.

8.4.4 Abdeckung Ehrenamt Tag

Die Abdeckung des Stadtgebietes tagsüber wird insbesondere durch die Tagesverfügbarkeit von freiwilligen Kräften beeinflusst. Abbildung 9 stellt die Abdeckung tagsüber an Werktagen dar. An beiden Standorten können planerisch die erforderlichen Funktionsstärken von jeweils zehn Funktionen erreicht werden. Abweichungen in Urlaubszeiten oder durch krankheitsbedingte Ausfälle sind bei einer rein freiwilligen Feuerwehr nicht vollständig auszuschließen.

Gegenüber den sonstigen Zeiten haben sich die verbleibenden Zeiten zum Ausrücken mit den Einsatzfahrzeugen verringert. Insgesamt sind aber weiterhin die innerstädtischen Bereiche gut abgedeckt. Der nicht abgedeckte ländliche Außenbereich des Stadtgebietes vergrößert sich, jedoch sind in diesen Bereichen nur wenige zeitkritische Einsätze aufgrund der vorliegenden Gefährdungen zu erwarten. Das damit entstehende Restrisiko ist somit vertretbar.

	Lüdinghausen	Seppenrade
Hygiene	Schwarz - Weiß Duschen Spinde / Haken in Fahrzeughalle Absaugung	nicht baulich eingehalten, Hygiene-Kon- zept geplant für beide Geschlechter vorhanden nein
Fahrzeughalle	Ladeerhaltung Bauliche Gestaltung	für Großfahrzeuge Strom für alle Fahrzeuge, Druckluft für Großfahrzeuge aufgrund Nutzung als Lager können Si- cherheitsabstände nicht eingehalten werden kreuzungsfrei
Verkehrswege innen		
Lagerflächen		nicht ausreichend
Tore	vorhanden	elektrisch betriebene Tore, Prüfung er- folgt
Außengelände	elektrisch betriebene Tore, Prüfung er- folgt Ausfahrt über Rasengittersteine, keine Beschilderung, wenig Parkplätze ~ 250	keine kreuzungsfreie Ein- / Ausfahrt möglich ~ 100
Einsätze		
Zustand	gut	gut

Tabelle 13 Auswertung Handlungsbedarf an Standorten

9. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur)

Zur Aufrechterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angepassten leistungsfähigen Feuerwehr wird nachfolgend der Bedarf beschrieben.

9.1 Schutzzieldefinition

9.1.1 Grundlagen

Nach § 3 BHKG NRW ist es Aufgabe der Stadt, eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ zu unterhalten. Die Unterhaltung der Feuerwehr umfasst dabei die personelle Aufstellung, die materielle Ausstattung und die ständige Unterhaltung. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird darüber hinaus über das im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Schutzziel beschrieben. Für die Frage der Leistungsfähigkeit und der Bemessung der Feuerwehr ist dabei allein auf die (politische) Stadt abzustellen.

Zur Orientierung bezüglich der Wahl des Schutzziels werden allgemein anerkannte Regeln der Technik, Empfehlungen von Fachverbänden und Handreichungen herangezogen. Die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat in der Vollversammlung am 19.11.2015 erneut die Fachempfehlung für Berufsfeuerwehren aus dem Jahr 1998 bestätigt. Darin sind als Qualitätskriterien die Hilfsfrist, die Funktionsstärke und der Erreichungsgrad festgelegt. Diese Kriterien werden in Anlehnung an ein standardisiertes Schadensereignis, den kritischen Wohnungsbrand, bemessen. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass es neben dem kritischen Wohnungsbrand auch andere Schadensereignisse gibt, in denen eine wirksame und schnelle Hilfeleistung, bspw. bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden, erforderlich ist.

Hilfsfrist:

Als Hilfsfrist nach DIN 14011 wird die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort bezeichnet. Betrachtet man den kritischen Wohnungsbrand, so ist die Rettung von Personen maßgeblich für den Erfolg des Einsatzes. Im Rahmen der ORBIT-Studie wurde in den 70er Jahren die Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze für Menschen durch Rauchgasintoxikation untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Erträglichkeitsgrenze bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten nach Brandausbruch liegen.

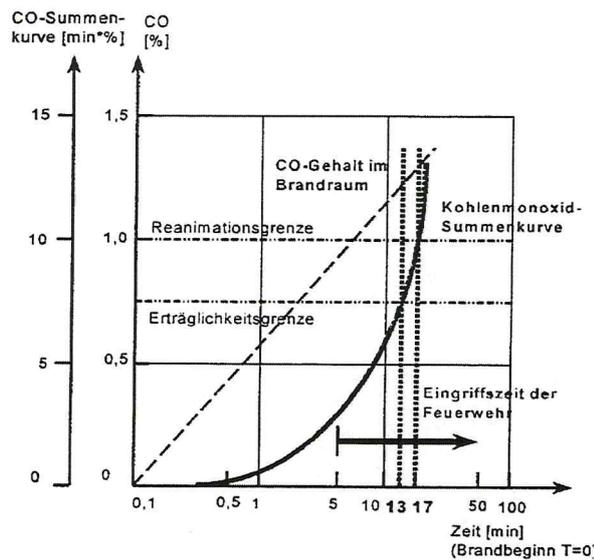


Abbildung 10 CO-Summenkurve aus der ORBIT-Studie

Aufgrund dieser medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse ist es das Ziel, spätestens 17 Minuten nach Brandausbruch die Person zur Reanimation an den Rettungsdienst zu übergeben. Der zeitliche Ablauf von Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	> Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung	> Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	> Ausrückzeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	> Anfahrtzeit
7 Eintreffen der Einsatzkräfte	> Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Maßnahmen	

Die von der Stadt festzusetzende Hilfsfrist umfasst ausschließlich die von den Einsatzkräften beeinflussbaren Zeiten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (s. Fettdruck oben). Die festgelegte Hilfsfrist (z. B. acht Minuten) kann von der Stadt durch organisatorische Maßnahmen der Feuerwehr beeinflusst werden. Die verbleibenden Minuten bis zur Erträglichkeits- bzw. Reanimationsgrenze nach 13 bzw. 17 Minuten fallen für Brandentdeckung und Meldung (vgl. Zeitpunkt 1-4) sowie die Einleitung von Maßnahmen (vgl. Zeitpunkt 7-9) an und sind nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar.

Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die erforderliche Personalstärke, die zur Erreichung des Schutzziels benötigt wird. Zur Einhaltung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften muss die ersteintreffende Einheit mindestens sechs Funktionen (taktische Einheit „Staffel“) umfassen, damit bei Einsatz eines Trupps zur Brandbekämpfung (bestehend aus zwei Funktionen) ein weiterer Trupp als Sicherungstrupp bereitsteht. Alle vier Funktionen müssen Atemschutzgeräteträger sein. Komplettiert wird die Staffel durch den Staffelführer und den Maschinisten, der für die Bedienung der Aggregate am Fahrzeug verantwortlich ist.

Die ersteintreffende Einheit ist in der Regel vollständig mit ihren Tätigkeiten gebunden, sodass für jede weitere Aufgabe, bspw. die Kontrolle der Nachbargebäude auf das Eindringen von Rauch, der Einsatz weiterer Funktionen erforderlich ist. Aber auch bei Einsätzen technischer Hilfe ist die Staffel vollständig gebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen. Die AGBF legt für die weiteren Arbeiten eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Funktionen fest.

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie vielen Fällen, die selbstgewählte Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Wählt man bspw. den Erreichungsgrad mit 80 % bedeutet dies, dass in vier von fünf Einsätzen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden müssen.

Ein Erreichungsgrad von 100 % ist u.a. durch folgende, nicht beeinflussbare Parameter, nicht erreichbar:

- Duplizität von Einsätzen,
- Verzögerungen in der Anfahrt durch wetterbedingte Einflussfaktoren (Glatteis, Schnee etc.),
- Stadtstruktur

Als tatsächlich möglicher Erreichungsgrad ist nach Fachempfehlungen⁴ ein Erreichungsgrad zwischen 80 % und 100 % anzustreben. Die Wahl des Erreichungsgrades kann nicht wie

⁴ R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

Hilfsfrist und Funktionsstärke durch wissenschaftliche Ansätze bestimmt werden. Der Erreichungsgrad wird insbesondere durch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Höhe des einzugehenden Risikos bestimmt.

9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan wurden die Schutzziele der Stadt Lüdinghausen wie folgt festgelegt:

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	10 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	10 Funktionen	16 Funktionen
Zielerreichungsgrad	≥ 90 %	≥ 90 %

Tabelle 14 Bisheriges Schutzziel

Die für die Jahre 2015 bis 2018 ausgewerteten zeitkritischen Einsätze ergaben folgendes Ergebnis:

Schutzziel 1	2015	2016	2017	2018
Anzahl kritischer Einsätze	20	28	33	25
Anzahl, davon erreichter	18	22	23	22
Erreichungsgrad	90,0 %	78,5 %	69,7 %	88,0 %

Tabelle 15 Schutzzielerreichung Schutzziel 1⁵

Im Jahr 2017 ist in beiden Schutzzielen ein Rückgang des Erreichungsgrades zu erkennen. Dieser Rückgang lässt sich durch mehrere größere Baustelle im innerstädtischen Bereich begründen. Diese hat die Anfahrt der Einsatzkräfte zum Feuerwehrgerätehaus ebenso verzögert, wie Rückstaus das zügige Durchkommen der Einsatzfahrzeuge verhindert haben.

Schutzziel 2	2015	2016	2017	2018
Anzahl kritischer Einsätze	11	7	15	8
Anzahl, davon erreichter	6	6	8	6

⁵ Die Angaben zur Schutzzielerreichung beruhen auf Auswertungen der Stadt Lüdinghausen

Schutzziel 2	2015	2016	2017	2018
Erreichungsgrad	54,5 %	85,7 %	53,3 %	75,0 %

Tabelle 16 Schutzzielerreichung Schutzziel 2

Als zeitkritische Einsätze wurden alle in diesem Zeitraum anfallenden Einsätze bewertet, die mit den Stichworten Feuer 3, Feuer 4 und BMA behaftet sind, da diese in ihrem Ausmaß mit dem ursprünglich im AGBF-Schutzziel gewählten Szenario vergleichbar sind. Bei der Auswertung fällt auf, dass im Schutzziel 1 in den Jahren 2015 bis 2018 1 von 2, 5 von 6, 8 von 10 und 3 von 3 nicht erreichten Einsätzen mit dem Stichwort BMA hinterlegt waren. Dies kann mit der Annahme einer nicht bestimmungsgemäßen Auslösung der Brandmeldeanlage verbunden sein.

Die Anzahl der kritischen Einsätze liegt im Schnitt bei 26 Einsätzen pro Jahr. Hinsichtlich des zweiten Schutzziels sind jedoch aufgrund der tatsächlichen Einsatzlage vor Ort durchschnittlich nur 10 Einsätze als kritisch einzustufen und damit auszuwerten. Der Zielerreichungsgrad im Schutzziel 1 variiert aufgrund der geringen Einsatzzahlen, lässt jedoch insgesamt keine negative Tendenz erkennen. Im Jahr 2018 konnte ein Zielerreichungsgrad von 88 % für das Schutzziel 1 erreicht werden.

Der Zielerreichungsgrad im Schutzziel 2 ist aufgrund des noch kleineren Stichprobenumfangs als im Schutzziel 1 deutlich instabiler. Er variiert zwischen dem niedrigsten Ergebnis von 53,3 % in 2017 und dem höchsten Ergebnis von 85,7 % in 2016. Aber auch hier ist kein negativer Trend erkennbar, sondern viel eher die statistische Unzulänglichkeit des Probenumfangs ausschlaggebend, denn in 2018 liegt der Zielerreichungsgrad im Schutzziel 2 erneut bei 75 %.

9.1.3 Schutzzielfestlegung

In Anlehnung an die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des Ministeriums des Inneren (ehemaliges Ministerium für Inneres und Kommunales) und der kommunalen Spitzenverbände werden in Wahrnehmung des kommunalen Selbstverantwoordungsrechts für zeitkritische Einsätze in der Stadt Lüdinghausen die Schutzziele 1 und 2 wie folgt festgelegt.

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	10 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	10 Funktionen	16 Funktionen
Zielerreichungsgrad	≥ 90 %	≥ 90 %

Tabelle 17 Neugewähltes Schutzziel

Das Schutzziel unterscheidet sich damit nicht von dem bisher verfolgten Schutzziel. Die Wahl der Schutzziele basiert auf der ländlichen Struktur des Stadtgebietes und den damit verbundenen Gefährdungen durch Bebauungen und Infrastruktur.

9.2 Organisationsstruktur

Nicht nur die Zielerreichungsgrade, sondern auch die allgemein vielfältigen Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bestätigen die Vorhaltung einer rein freiwilligen Feuerwehr.

Besonders positiv zu erwähnen ist die gute und enge Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Feuerwehr und der städtischen Verwaltung. Diese enge Zusammenarbeit führt auch dazu, dass erforderliche Beschaffungen kurzfristig umgesetzt werden können und die Ausstattung der Feuerwehr dem Stand der Technik entspricht.

Für die besonderen Risiken des Stadtgebietes, wie z. B. die vielen Kilometer Kanal, hat die Stadtverwaltung Lüdinghausen ihre Feuerwehr adäquat ausgerüstet und ausgebildet. So können auch besondere Einsatzlagen bewältigt werden.

Verbesserungspotential besteht bei der Erfassung der drehleiterpflichtigen Objekte im Stadtgebiet. Diese sollten zukünftig mit Hilfe der Brandschutzdienststelle erfasst werden, die Gegebenheiten überprüft und Steuerungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Auch ist die geplante Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen nach Arbeitsschutzgesetz für die Feuerwehr baldmöglichst durchzuführen.

9.3 Standorte und Standortstruktur

Die Zielerreichung der vergangenen Jahre ebenso wie die Darstellung der zeitkritischen Einsätze und die planerischen Erreichbarkeiten zeigen, dass die Standorte gut positioniert und eine weitgehend flächendeckende Abdeckung durch die Feuerwehr Lüdinghausen ermöglichen.

In den letzten Jahren sind die Neubaugebiete Paterkamp und Höckenkamp weiter ausgebaut worden. Die grafischen Darstellungen zeigen, dass diese auch innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Betrachtet man die aktuelle Situation, ist zurzeit auch kein weiterer Standort erforderlich. Zukünftig ist jedoch damit zu rechnen, dass die Baulandentwicklung und die Verkehrsentwicklung einen weiteren Standort im östlichen Bereich der Gemarkung Lüdinghausen-Stadt empfehlen wird. Diese Entwicklung ist zu beobachten und ggf. vorbereitende Maßnahmen hierfür zu treffen.

Der Zustand der beiden vorhandenen Gerätehäuser ist gut, sodass nur wenige Maßnahmen erforderlich sind. Erforderliche Maßnahmen an baulichen Objekten sind hinsichtlich ihrer Priorität und zeitlich kurzfristigen (0 – 2 Jahre), mittelfristigen (3 – 5 Jahre) oder langfristigen (5 – 7 Jahre) Umsetzung abzustufen. Für die Maßnahmen sind dann unter Beteiligung der örtlichen Einheiten konkrete Umsetzungspläne zu erarbeiten.

Maßnahmen an Objekten

Standort	Beschreibung	Umsetzung
Lüdinghausen	Beschilderung der Alarmausfahrt Lüdinghausen	kurzfristig
Seppenrade	Schaffung von Lagerflächen zur Verbesserung der Sicherheit in der Fahrzeughalle	mittel- bis lang- fristig

Tabelle 18 Maßnahmen an Objekten

9.4 Technik und Ausstattung

Die Technik und Ausstattung entsprechen den Anforderungen, denen die Feuerwehr Lüdinghausen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu begegnen hat. Es werden ausreichende Haushaltsmittel, nach Erfordernis wiederkehrend oder kurzfristig, zur Verfügung gestellt, um auch zukünftig dem Stand der Technik zu entsprechen. Aktuell besteht kein Erfordernis, zusätzliche Technik und Ausstattung in diesem Brandschutzbedarfsplan zu beschließen. Vielmehr ist die bewährte Praxis der engen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Verwaltung zur Erfüllung der technischen Anforderungen beizubehalten.

9.5 Fahrzeugkonzept

Die Feuerwehr Lüdinghausen kann auf einen umfangreichen, hochwertigen Fahrzeugpark zurückgreifen, mit dem sie die vielfältigen Einsatzlagen abarbeiten kann. Es bestehen keine konzeptionell festgelegten Regelungen zum Fahrzeugtausch. Vielmehr werden in der Regel 20 Jahre nach der Beschaffung Haushaltsmittel bereitgestellt, die jedoch erst abgerufen werden, wenn der TüD die Fahrzeuge zum Austausch vorschlägt. Ausfallzeiten der Fahrzeuge bis zum Abschluss des Beschaffungsverfahrens werden dann durch andere vorhandene Fahrzeuge kompensiert. Da der Ausfall von Drehleiter und Rüstwagen nicht kompensiert werden kann, wird hier frühzeitig, jedoch nach technischem Zustand, der Austausch angestoßen. Die in den nachfolgenden Tabellen aufgezeigten Beschaffungszeiten sind daher als Rahmenrichtwert zu betrachten.

Löschzug Lüdinghausen

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
DLK 23/12	2002	DLK 23 /12	2022
HLF 20	2001	HLF 20	2021
LF 10	2015		
TLF 3000	2011		
RW-2	2014		
GW-L	2017		
GW-G	1990	Kreisfahrzeug	
ELW-1	2009		

MTF	2016		
KdoW-1	2011		
KdoW-2	2017		
Mehrzweckboot	2008		

Tabelle 19 Fahrzeugbedarf Lüdinghausen

Löschzug Seppenrade

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
HLF 20	1996	HLF 20	2020
TLF	2007		
MTF	2009		
GW JF	2019		

Tabelle 20 Fahrzeugbedarf Seppenrade

Aus der Fahrzeugbedarfsplanung ergeben sich bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2024 folgende Beschaffungen:

Beschaffungen

Fahrzeugtyp	Jahr	Löschgruppe / Löschzug
HLF 20	2020	Seppenrade
HLF 20	2021	Lüdinghausen
DLK 23/12	2022	Lüdinghausen

Tabelle 21 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2024

9.6 Personelle Aufstellung

Die Stadtverwaltung Lüdinghausen unternimmt gemeinsam mit der Feuerwehr viele Maßnahmen, um eine motivierte und leistungsfähige Mannschaft vorzuhalten. Trotz allem sind zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr Maßnahmen zur personellen Verstärkung erforderlich. Die personelle Aufstellung ist eng verbunden mit Maßnahmen zur Werbung neuer Ehrenamtlicher. An dieser Stelle besteht weiterhin der gemeinsame Auftrag an Verwaltung und Politik, aber auch unter Beteiligung der Feuerwehr, neue Ehrenamtliche durch geeignete Maßnahmen zu gewinnen.

Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17:

„Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200 – 300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600 – 700 % notwendig sein.“

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden die erforderlichen Personalstärken für die zu erfüllenden Aufgaben festgelegt. Die Einheit Lüdinghausen bildet den „Lösch“-Zug aus den Fahrzeugen HLF, TLF, DLK und ELW. Darüber hinaus kann ein „Rüst“-Zug aus HLF, GW-L, RW2 und ELW gebildet werden. Die Fahrzeuge MTF und KdoW sind als sonstige Fahrzeuge für logistische Zwecke zu berücksichtigen. Das Mehrzweckboot dient der Wasserrettung. Der Gerätewagen bleibt als Kreisfahrzeug in das eingebundene ABC-Kreiskonzept in der Planung unberücksichtigt. Die Einheit Seppenrade bildet den „Lösch“-Zug aus HLF, TLF und dem unterstützenden Führungsfahrzeug. Der „Rüst“-Zug wird durch das HLF und die Unterstützung aus Lüdinghausen gebildet.

Zur Erfüllung eines Zuges im feuerwehrtechnischen Sinne werden 22 Personen benötigt. Weiteres Personal wird in Lüdinghausen zur Besetzung der Sonderfahrzeuge benötigt. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird ein Personalreservefaktor von 200 % berücksichtigt. Hieraus ergeben sich die in Tabelle 22 dargestellten Sollstärken der Einheiten.

Standort	Art der Einheit	Funktionsstärke	Personalreserve	SOLL-Stärke	IST - Stärke	Differenz
Lüdinghausen	Löschzug + Sonderfahrzeuge	28	200 %	84	76	- 8
Seppenrade	Löschzug	22	200 %	66	47	- 19

Tabelle 22 Personalbedarf

Alle Sollstärken sind im Rahmen der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als Mindeststärken anzusehen. Eine Überschreitung der Sollstärken ist damit wünschenswert.

Hinsichtlich der Anzahl der erforderlichen Atemschutzgeräteträger ergibt sich aus der aufgabenspezifischen Betrachtung der vorhandenen Trupps das folgende Erfordernis an Atemschutzgeräteträgern:

Standort	Anzahl Atem- schutzgeräteträger	Personalreserve	SOLL-Stärke Atemschutz- geräteträger
Lüdinghausen	HLF 4 (T)LF 4 DLK 2 = 10	200 %	30
Seppenrade	HLF 4 TLF 4 = 8	200 %	24

Tabelle 23 Bedarf an Atemschutzgeräteträgern

Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen in Abhängigkeit der erforderlichen Funktionsstärke für die Einheiten, so ergibt sich folgende Tabelle:

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Lüdinghausen	76	28	84	- 8
Verbandsführer F B V / IV	2	1	3	- 1
Zugführer F IV	4	1	3	+ 1
Gruppenführer F III	8	4	12	- 4
Trupführer	28	6	18	+ 10
Maschinist mit Führer- schein Kl. C	30	5	15	+ 15
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	35	12	30	+ 5
Seppenrade	47	22	66	- 19
Verbandsführer F B V / IV	1	0	0	+1
Zugführer F IV	2	1	3	- 1
Gruppenführer F III	8	2	6	- 2
Trupführer	23	4	12	+ 11
Maschinist mit Führer- schein Kl. C	28	2	6	+ 22
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	21	10	24	- 3

Tabelle 24 Qualifikationen

Die Anzahl vorhandener Boots- und Kranführer erscheint angemessen. Eine Berechnung der erforderlichen Anzahl ist aufgrund der Sonderstellung dieser Positionen nicht zielführend.

10. Maßnahmen und Prognosen

Aus dem Abgleich von IST-Struktur und SOLL-Struktur leiten sich zusammengefasst die folgenden Maßnahmen ab.

10.1 Organisationsstruktur

- Die gute Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Politik ist fortzusetzen.
- Der Erreichungsgrad der Schutzziele ist engmaschig in den kommenden Jahren zu überprüfen. Bei Feststellung von Defiziten sind Maßnahmen zu prüfen.
- Zukünftig sollte die Erfassung der drehleiterpflichtigen Objekte erfolgen, um Steuerungsmöglichkeiten zu schaffen.
- Die geplante Aufstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehr ist im Sinne einer rechtskonformen Wahrnehmung der Arbeitsschutzpflichten baldmöglichst durchzuführen.

10.2 Standorte und Standortstruktur

- Die bisherigen Standorte sind beizubehalten.
- Die zukünftige Baulandentwicklung sowie die Verkehrsentwicklung sind zu beobachten und erforderlichenfalls eine Optimierung der Erreichbarkeit des östlichen Stadtgebietes durch die Eröffnung eines weiteren Standortes zu schaffen.
- Die Standorte sind zur Verbesserung des Unfallschutzes stetig zu ertüchtigen. Dabei ist die Prioritätenliste der Standorte (vgl. Tabelle 18) sowie die Rangfolge der Maßnahmen (baulich, organisatorisch, persönlich) zu beachten.
- Zur Einhaltung der Schwarz-Weiß-Trennung ist am Standort Lüdinghausen ein anderer Standort für Waschmaschine und Trockner sowie für die saubere Reservebekleidung zu suchen.

10.3 Technik und Ausstattung

- Die technische Ausstattung ist beizubehalten und regelmäßig an den Bedarf anzupassen.

10.4 Fahrzeugkonzept

- Die aus dem Fahrzeugkonzept abgeleiteten Fahrzeugbeschaffungen sind umzusetzen. Das Fahrzeugkonzept ist regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

10.5 Personelle Aufstellung

- In den jeweiligen Einheiten ist die Erreichung der festgestellten SOLL-Stärken mindestens anzustreben. Dabei ist die erforderliche Qualifikation zu beachten.
- Die Maßnahmen zur Bindung ehrenamtlicher Mitglieder in der Feuerwehr ebenso wie die Gewinnung neuer Mitglieder sind weiter fortzuführen.

10.6 Prognosen

Mit dem neu aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und den aufgezeigten Maßnahmen kann dauerhaft eine den örtlichen Verhältnissen angemessen leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden. Politik, Verwaltung und Feuerwehr verpflichten sich mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zur Einhaltung dieser gemeinsam getroffenen Regelungen.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ist dieser bestehende Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist für das Jahr **2024** vorzusehen.

Eine vorzeitige Fortschreibung kann bei wesentlichen Änderungen erforderlich werden. Wesentliche Änderungen können grundlegende Veränderungen im Bestand der Ressourcen (bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Personal, Finanzen) sein. Aber auch das Verfehlen des festgelegten Schutzziels kann zum Bedarf der vorzeitigen Fortschreibung führen.



i. A. Dr. Mathias Frölich



i. A. Anne Kathrin Esser, M.Sc.

Kontakt

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Ihre Ansprechpartner:

Anne Kathrin Esser

Anhang 1 – Organigramm der Stadt- verwaltung

Projekt

Brandschutzbedarfsplan Lüdinghausen



Gleichstellungsbeauftragte
Frau Wieschues (-271)

Datenschutzbeauftragter
Herr Vester (-204)

Zentrale Vergabestelle
Frau Lindemann (-202)

Stadtmarketing, (Lotse) Wirtschaftsförderung
Herr Geyer (-313)

Bürgermeister
Richard Borgmann
Vorzimmer: Frau Krebber (-290)

Beigeordneter
Matthias Kortendieck
Vorzimmer: Frau Groß-Gerenkamp (-291)

Personalfrat
Vorsitzende: Frau Stahl (-249)

Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerdemanagement, Stadtmarketing
Frau Kleykamp (-312)

Dezernat I: Bürgermeister Richard Borgmann		Dezernat II: Matthias Kortendieck	
Fachbereich 1: Zentrale Dienste Leitung: Herr Epping (-200) Stellvertretung: Frau Feldmann (-194)	Fachbereich 2: Finanzen Leitung: Herr Heikamp (-217) Stellvertretung: Frau Rusteberg (-166)	Fachbereich 3: Planen und Bauen Leitung: Frau Trudwig (-221) Stellvertretung: Frau Liebing (-256)	Fachbereich 5: Arbeit und Soziales Leitung: Herr Hölischer (-110) Stellvertretung: Frau Hattbauer (-108)
Zentrale Dienste: Frau Casimir (-191) Herr Kotte (-192) Frau Lindemann (-202) Frau Nielandner (-203) Herr Vester (-204) Poststelle: Herr Mauritz (-185) Herr Tüns (-185) Personalwesen: Frau Feldmann (-194) Frau Lüling (-193) Frau Schymura (-195) EDV: Herr Eisner (-207) Frau Wassong (-210) Herr Winter (-209) Frau Wolf (-206)	allg. Finanzen: Herr Hartlage (-216) Steuern und Abgaben: Herr Sufrup (-215) Frau Lißner (-213) Buchhaltung: Frau Rusteberg (-166) Frau Egemann (-165) Herr Giesa (-159) Herr Jung (-161) Herr Beyer (-282) Herr Gardes (-281) Frau Stürer (-286) Frau Wegener (-284) Frau Wenge (-285) Gebäude- und Immobilienmanagement: Herr Ackermann (-149) Herr Beck (-151) Herr Heilmann (-153) Herr Kemmann (-160) Frau Spöde (-162) Frau Töws (-152) Frau Wilde (-163) Liegenschaften: Frau Maler (-164) Frau Nagel (-155)	Abwasserwerk/Umwelt: Frau Cymontkowski (-223) Frau Esmann (-250) Frau Fladderak (-224) Frau Große-Frintrop (-226) Frau Kortmann (-227) Frau Kretschmer (-259) Frau Liebing (-258) Herr Steenweg (-248) Tiefbau: Herr Becker (-252) Herr Breuer (-254) Frau Wagner (-255) Planung: Frau Schmidt (-240) Frau Bendler (-242) Herr Spliethoff (-247) Frau Wansing (-244) Bauhof/Erschließung: Herr Richter (-168) Friedhof: Frau Henner (-256) Frau Sitefel (-167)	Arbeit und Soziales: Frau Hattbauer (-108) Frau Hölischer (-120) Frau Kasprzak (-129) Herr Löbber (-122) Herr Lücke (-126) Frau Rath (-123) Frau Pettendrup (-109) Frau Scheffler (-121) Frau Sendermann (-121) Frau Stelof (-127) Frau Stoeva (-128) Frau Thies (-118) Frau Wellnowski (-124) Frau Hürsling (-137) Wohngeldstelle, Rentenversicherung, Betreuung Aussiedler und Asylbewerber, Wohnungsbindungs-gesetz: Herr Dingel (-116) Herr Freyland (-104) Frau Haschmann (-131) Herr Kortmann (-115) Frau Schenkämper (-105)
Fachbereich 4: Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten Leitung: Herr Pieper (-145) Stellvertretung: Herr Hülshöger (-177)		Fachbereich 6: Wohnungswesen, Personalarbeit, Kultur, Verkehr/Feuerwehr, Gewerbeangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten: Herr Hülshöger (-177) Frau Bänder (-173) Frau Tönies (-174) Kultur: Frau Götsch (-176) Verkehr/Feuerwehr: Frau Bohr (-142) Frau Wiedau (-142) Gewerbeangelegenheiten: Frau Niehues (-172) Ordnungsangelegenheiten: Herr Drees (-147) Herr Kruger (-179) Herr Kruse (-171) Frau Söth (-148)	
Personenstandswesen: Frau Alberfernst (-262) Frau Suppa (-264) Frau Sufrup (-262) Volkshochschulkreis: Frau Schnaase (-345) Frau Chromik (-343) Frau König (-351) Frau Krietemeyer (-348) Frau Mißki (-360) Frau Nolte (-344) Frau Schael (-346) Frau Steinkamp (-347)		Musikschulkreis: pädagogische Leitung: Herr Koch Frau Möllers Frau Hölischer	